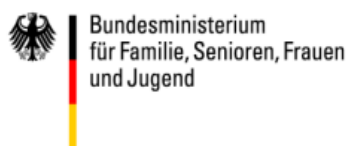


Gefördert vom



# Kinderschutz in Deutschland stärken

**Analyse des nationalen und internationalen Forschungsstandes zu Kindeswohlgefährdung und die Notwendigkeit eines nationalen Forschungsplanes zur Unterstützung der Praxis**

Dr. Heinz Kindler

Eine Expertise im Auftrag des Informationszentrums Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung



Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche  
Texte

<b>1</b>	<b>Wissens- und Forschungsstand zur Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems in Deutschland</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Forschung zur Ergebnisqualität im Kinderschutz in anderen Ländern</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b>Intervention bei Kindeswohlgefährdung</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Prävention von Kindeswohlgefährdung</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung</b>	<b>36</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Schlussfolgerung</b>	<b>41</b>

## Einleitung

In den letzten drei Jahren berichteten die Medien in Deutschland nahezu monatlich von Fällen tödlicher oder sehr schwerer Kindesvernachlässigung bzw. –misshandlung. Einige Fälle, wie der Tod der Kinder Jessica und Kevin, haben eine traurige landesweite Berühmtheit erlangt. In Reaktion hierauf wurden und werden in der (fach-)politischen Sphäre verschiedene Maßnahmen diskutiert<sup>1</sup>. Öffentliche Aufmerksamkeit und politische Reaktion zeigen, dass Kindeswohlgefährdung zumindest vorübergehend als gesellschaftlich bedeutsames Problem wahrgenommen werden kann. Das derzeit vorhandene Problembewusstsein speist den Wunsch, Möglichkeiten einer Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland auszuloten. Politisch Verantwortliche auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene können dabei bislang allerdings nicht auf in der Fachdiskussion entwickelte Gesamtkonzepte zurückgreifen, die auf der Grundlage einer umfassenden Problemanalyse Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes enthalten. Entsprechend können die in der Diskussion oder in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen nicht als Teil einer umfassenden und fachlich gut begründeten Strategie gelten. Einen Anstoß für die Entwicklung einer solchen Strategie zu geben, ist Aufgabe dieser Expertise.

Im zweiten Kapitel wird hierfür der Wissens- und Forschungsstand zur Qualität des Kinderschutzsystems in Deutschland analysiert. In einem nachfolgenden Schritt werden am Beispiel anderer Länder Möglichkeiten zur Erlangung benötigter Informationen erörtert. In den Kapiteln vier bis sechs wird die internationale Befundlage zu eher erfolgreichen und weniger erfolgreichen Formen der Intervention bei Kindeswohlgefährdung, der Prävention von Kindeswohlgefährdung sowie der Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung skizziert. Darauf aufbauend wird diskutiert, inwieweit ein Entwicklungsbedarf in der Bundesrepublik erkennbar ist. Davon ausgehend wird eine gemeinsame Anstrengung von politisch Verantwortlichen, Organisationen der Wissenschaftsförderung und FachwissenschaftlerInnen zur Entwicklung einer Forschungs- und Entwicklungsstrategie zur Stärkung des Kinderschutzes in Deutschland gefordert.

Diese Expertise enthält einige Kritik an der Situation und Praxis des Kinderschutzes in Deutschland. Als Fortbildner, Sachverständiger und Wissenschaftler bin ich Teil dieser Praxis. Es ist nicht mein Wunsch, mich mit Kritik in illoyaler und ungerechtfertigter Weise über andere zu erheben. Ich habe aber versucht, meinem Auftrag entsprechend, eine distanzierte Positi-

<sup>1</sup> Deutschland unterscheidet sich hier wenig von anderen Ländern, in denen es ebenfalls immer wieder nach spektakulären Misserfolgen im Kinderschutz zu Diskussionen über Möglichkeiten eines verbesserten Kinderschutzes gekommen ist. Nachvollziehen lässt sich dies etwa in England anhand des Falles eines Kindes namens Victoria Climbié (Lord Laming 2003), in Australien anhand des Falles eines Kindes namens Daniel Valerio (Goddard/Liddell 2002) und in den Vereinigten Staaten anhand des Kindes Eli Creekmore (Wilson 1989) oder des Falles „David“ (Gelles 1996).

on einzunehmen und von dort aus einen kritischen Blick auf das Kinderschutzsystem in der Bundesrepublik zu werfen. Dieses historisch gewachsene System darf nicht mit den darin arbeitenden Personen gleichgesetzt werden, denen ich, aufgrund meiner Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen bei der Bearbeitung konkreter Fälle und auf Fortbildungen, ein hohes Maß an Wertschätzung entgegenbringe.

# 1 Wissens- und Forschungsstand zur Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems in Deutschland

Für einige BetrachterInnen ist die Frage nach der Qualität des Kinderschutzsystems in Deutschland angesichts zweier vorliegender Fallanalysen<sup>2</sup> nach tödlich verlaufenen Misserfolgen im Kinderschutz und einiger kritischer höchst- und obergerichtlicher Entscheidungen<sup>3</sup> bereits negativ beantwortet<sup>4</sup>. Auch der Bundesgesetzgeber hielt es in seiner Begründung zur Einführung des § 8a SGB VIII, der weniger auf materiell-rechtliche Änderungen denn auf Klarstellungen im Interesse der Qualitätssicherung abzielt, für ausreichend, sich lediglich auf „spektakuläre Einzelfälle“<sup>5</sup> zu berufen.

Ähnlich wie allerdings einzelne Unfallberichte nur einen Teilaufschluss über die Verkehrssicherheit in der Bundesrepublik geben können, ist eine auf Einzelfälle fokussierte Perspektive auch im Kinderschutz nicht mit einem Gesamtblick auf die Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems in Deutschland gleichzusetzen. Der Gesamtblick auf die Qualität des Kinderschutzsystems erfordert vielmehr eine epidemiologische Perspektive<sup>6</sup> auf das Auftreten von Kindeswohlgefährdung<sup>7</sup> und den Grad der Zielerrei-

2 Mörsberger/Restemeier (1997); Bremische Bürgerschaft (2007)

3 z.B. zu der in einem Fall vernachlässigten Pflicht zur Inaugenscheinnahme der Verhältnisse in einer Pflegefamilie: BGH Urteil vom 21.10.2004 (Az. III ZR 254/03). Für eine vertiefende Erörterung strafrechtlicher Verfahren gegen Jugendamtsfachkräfte siehe Bringewat (2007).

4 Beispielsweise erklärte Prof. Ludwig Salgo am 25.04.2007 in Frankfurt am Main, die im Fall Kevin geschehenen Fehler würden u.a. in Ideologien, Ausbildungsdefiziten und einem Totalversagen der Fachaufsicht wurzeln. Der Fall müsse für das Jugendhilfesystem in ganz Deutschland Konsequenzen haben (FPR Newsletter Juni 2007, zugänglich unter [http://rsw.beck.de/rsw/upload/FPR/Newsletter\\_Juni\\_2007.pdf](http://rsw.beck.de/rsw/upload/FPR/Newsletter_Juni_2007.pdf)).

5 Deutscher Bundestag (2004)

6 Eine epidemiologische Perspektive nimmt Häufigkeit und Verteilung von Kindeswohlgefährdung in der bundesrepublikanischen Gesellschaft sowie die Determinanten dieser beiden Aspekte in den Blick. Für zwei ausgezeichnete allgemeine Einführungen in die Epidemiologie siehe Rothman (2002).

7 „Kindeswohlgefährdung“ ist ein im deutschen Familienrecht verankerter, für die Familiengerichte und die Jugendhilfe handlungsleitender Begriff. Er bezeichnet (etwas vereinfacht) gegenwärtige, in den Verantwortungsbereich von Eltern fallende Gefahren, die ohne positive Veränderung mit ziemlicher Sicherheit zur erheblichen Schädigung eines Kindes führen. Der Begriff fokussiert auf Gefahrensituationen für Kinder mit erheblichem Schädigungspotenzial, die daher für die Soziale Arbeit und die Gesellschaft insgesamt eine massive Herausforderung darstellen. Mit seiner Fokussierung unterscheidet sich der Begriff der Kindeswohlgefährdung von einem klinischen, in der Regel sehr viel weiter gefassten Gefährdungsbegriff in der Pädiatrie, Psychologie und Sozialarbeit. Für eine Einführung siehe Schmid/Meysen (2006).

chung im Kinderschutz. Zentrale Ziele des Kinderschutzsystems ergeben sich dabei aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (§ 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung) und dem aus Artikel 6 GG Abs. 2 abgeleiteten, in § 1 Abs. 3 SGB VIII für die Jugendhilfe und in § 1666 BGB für die Familiengerichte formulierten Auftrag, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Aus einer solchen Perspektive lassen sich zunächst mindestens drei zentrale Fragen für das Kinderschutzsystem in der Bundesrepublik ableiten:

- Wie viele Kinder erleben in Deutschland Kindeswohlgefährdung und wie verändert sich die Anzahl betroffener Kinder im Trend?
- Wie zuverlässig werden von Kindeswohlgefährdung betroffene Kinder als solche erkannt, sodass seitens der Jugendhilfe bzw. der Familiengerichtsbarkeit (als den hierfür zentralen Institutionen) Hilfe- und Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können?
- Wie gut gelingt es der Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit, durch Hilfe- und Schutzmaßnahmen eine Fortsetzung bzw. Wiederholung der Gefährdung zu verhindern, eine positive Erziehung und Förderung des Kindes, möglichst in der Familie, zu ermöglichen und zu einem möglichst weitgehenden Ausgleich bereits eingetretener Schädigungen beizutragen?

An diese drei für die Qualität des Kinderschutzsystems zentralen Fragen lassen sich noch drei weitere Fragen anschließen, denen eine hohe Relevanz für die Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems zugebilligt werden kann und die zudem weitere Rechte betroffener Kinder und Familien sowie Handlungsprinzipien der Jugendhilfe (z.B. präventive Orientierung, Partizipation, Wirtschaftlichkeit) einbeziehen:

- Wie gut gelingt es der Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit, iatrogene Effekte, also Schädigungen betroffener Kinder und Familien, durch ihr institutionelles Handeln zu vermeiden und Beteiligungsrechte Betroffener zu wahren?
- Wie gut gelingt es der Jugendhilfe und der Sozialpolitik, durch präventive Maßnahmen eine Eskalation von Problemen zu Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und eine positive Erziehung und Versorgung von Kindern zu fördern?
- Wie wirtschaftlich und nachhaltig ist der Mitteleinsatz im Kinderschutzsystem?

Sofern diese Fragen als bedeutsam anerkannt werden, ist im nächsten Schritt zu prüfen, inwieweit aussagekräftige Antworten im Hinblick auf die Situation in der Bundesrepublik gegeben werden können und wie diese Antworten ausfallen.

Das beunruhigende Ergebnis einer solchen Prüfung scheint insgesamt zu sein, dass in der Bundesrepublik keine oder kaum Informationen mit zentra-

ler Bedeutsamkeit für die Beurteilung der Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems vorliegen.

Zur Anzahl der von Kindeswohlgefährdung betroffenen Kinder kursieren zwar mehrere Schätzungen, die sich allerdings nicht nur im Ergebnis erheblich unterscheiden, sondern die methodisch entweder nicht nachvollziehbar sind oder auf einer klar unzureichenden Datenbasis beruhen<sup>8</sup>. Rückblickende Befragungen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu Gefährdungsereignissen in der Familie während der Kindheit liegen teilweise vor<sup>9</sup>, sparen jedoch die häufigste Gefährdungsform der Vernachlässigung bislang aus. Nur kleinere oder methodisch stark vereinfachte und daher für Schätzungen nicht ausreichende Studien<sup>10</sup> wurden bislang mit Sentinel-Methodologie durchgeführt. Bei dieser Vorgehensweise werden Fachkräfte außerhalb des Jugendamtes gebeten, anhand standardisierter Kriterien von Kindeswohlgefährdung betroffene, ihnen persönlich in ihrer Arbeit bekannt gewordene Kinder zu benennen. Elternbefragungen an größeren Stichproben haben bislang in Deutschland keine Informationen zu gegenwärtig nicht erfüllten grundlegenden Bedürfnissen von Kindern oder zu von den Eltern wahrgenommenen Gefahren für ihr Wohl erhoben.

Auch zur Anzahl der in der Jugendhilfe bekannt werdenden Fälle von Kindeswohlgefährdung liegen in der Bundesrepublik keine tragfähigen Informationen vor, obwohl die Weltgesundheitsorganisation ein solches Monitoring mehrfach vorgeschlagen hat<sup>11</sup>. Zwar wird in Deutschland auf gesetzlich geregelter Grundlage eine bundesweit einheitliche amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben<sup>12</sup>, diese Statistik ist jedoch auf Maßnahmen, nicht auf Fälle oder Fallsituationen konzentriert. Das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung wird entsprechend statistisch nicht erfasst. Vor Einführung des § 8a SGB VIII scheint es auch keine bundesweit gängige Praxis gewesen zu sein, bei der Fallbearbeitung überhaupt zu bestimmten Zeitpunkten eine explizite Einschätzung über das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung vorzunehmen. In beschränktem Umfang lässt sich allerdings etwas dazu sagen, in wie vielen Fällen aus Sicht des Jugendamtes eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes oder

8 Eine Zusammenstellung verschiedener Schätzungen findet sich bei Pothmann (2006a). Er berichtet von methodisch nicht nachvollziehbaren Gesamtschätzungen des UN-Kinderhilfswerks und der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, die sich um 100% voneinander unterscheiden und bei 200.000 bzw. 100.000 betroffenen Kindern liegen. Darüber hinaus gibt es eine noch einmal größere Streuung bei weiteren Schätzungen, die nur auf bestimmte Gefährdungsformen oder Altersbereiche abzielen und die ebenfalls ohne nachvollziehbare Datengrundlage oder auf der Grundlage einzelner, nicht repräsentativer Studien erfolgt sind.

9 siehe insbesondere Wetzels (1997)

10 Frank (1995); Frank/Kopecky-Wenzel (2002); Heintze u.a. (2006)

11 z.B. World Health Organization (2002)

12 Für eine Einführung in die Geschichte und Ausgestaltung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie in die Qualität der dort erhobenen Daten siehe Schilling (2002).

Jugendlichen bestand<sup>13</sup>. Eine solche Situation, die allerdings nur eine kleine Teilmenge möglicher Situationen von Kindeswohlgefährdung umfasst, kann zur Maßnahme der Inobhutnahme führen, wenn die Eltern dieser Maßnahme nicht widersprechen. Allerdings können auch andere Umstände, vor allem die entsprechende Bitte eines Kindes bzw. Jugendlichen, in eine Inobhutnahme münden. Zudem werden mehrfache Inobhutnahmen derselben minderjährigen Person auch mehrfach gezählt, sodass diese Kennzahl aus mehreren Gründen im Hinblick auf die Anzahl bekannt werdender Gefährdungsfälle nicht besonders aussagekräftig ist.

Als potenziell informativ kommen weiterhin Informationen zur Anzahl derjenigen von Jugendämtern initiierten familiengerichtlichen Verfahren in Frage, in denen aus Sicht des Jugendamtes eine Kindeswohlgefährdung bei einem oder mehreren Kindern vorlag sowie bei den Sorgeberechtigten keine ausreichende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwehr der Gefährdung vorhanden war bzw. geweckt werden konnte. Die Anzahl dieser Anzeigen lag zuletzt, d.h. im Jahr 2004, bei etwa 10.000 im Jahr<sup>14</sup>. Da nicht bekannt ist, in welchem Anteil der bekannten Gefährdungsfälle es zu einem durch das Jugendamt initiierten familiengerichtlichen Verfahren kommt, kann aus dieser Zahl aber kein Rückschluss auf die Gesamtzahl der bekannt werdenden Gefährdungsfälle gezogen werden. Jedoch ist zu vermuten, dass die Mehrzahl aller Gefährdungsfälle unterhalb der Anrufungsschwelle gehandhabt werden kann. Aus den vorliegenden Zahlen kann noch nicht einmal die Gesamtzahl der Verfahren nach § 1666 BGB oder die Gesamtzahl betroffener Kinder berechnet werden<sup>15</sup>. Anhand einer größeren, wenngleich nicht-repräsentativen Vertiefungsstudie<sup>16</sup> lässt sich vermuten, dass die größte Fallgruppe der bei Gericht anhängig werdenden Kinderschutzverfahren Vernachlässigung als Gefährdungsform betrifft. Dies würde der Situation in anderen Ländern entsprechen. Ebenso fand sich, wie in den Jugendhilfestatistiken anderer Länder, eine deutliche Überrepräsentation von Kleinkindern der Altersspanne von 0-3 Jahren (25% der Fälle). Vom Kindergarten- und Grundschulalter über die mittlere Kindheit bis hin zum Jugendalter zeigte sich danach ein leichter, aber stetiger Rückgang des Anteils der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtanzahl der von Verfahren nach § 1666 BGB betroffenen Kinder.

Wie schon bezüglich der Gesamtzahl der von Kindeswohlgefährdung betroffenen Kinder und bezüglich der Anzahl in der Jugendhilfe bzw. Famili-

13 Die unkorrigierten Zahlen für Inobhutnahmen in Deutschland lagen 2005 bei etwas über 25.000 entsprechenden Maßnahmen. Die Mehrzahl der Maßnahmen betrifft Kinder im Altersbereich von 12 bis 18 Jahren. Bei den unter 12-Jährigen, die vermutlich noch relativ selten selbst den Wunsch nach einer Inobhutnahme äußern, wurden etwa 6.000 gezählt. Würde hinter jeder Maßnahme ein Kind stehen, wären etwa 6-7 Fälle pro 10.000 der Altersgruppe zu verzeichnen (für eine weitergehende Erörterung siehe Pothmann 2006b)

14 Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ (2006)

15 zu den Schwierigkeiten der Statistik siehe vertiefend Münder u.a. (2000)

16 Münder u.a. (2000)



engerichtsbarkeit bekannt werdender Gefährdungsfälle liegen auch zum Erfolg von Hilfe- und Schutzmaßnahmen nach Kindeswohlgefährdung bislang keine seriösen Informationen aus Deutschland vor. Die Bundesrepublik hat bis jetzt vollständig darauf verzichtet, die Häufigkeit erneuter Gefährdungseignisse oder fortgesetzter chronischer Gefährdungen nach dem Bekanntwerden von Kinderschutzfällen zu untersuchen. Ebenso fehlen tragfähige Informationen zu Entwicklungsverläufen betroffener Kinder<sup>17</sup> und zu Wirkungen ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen zur Erziehung nach Kindeswohlgefährdung in der Vorgeschichte. Zwar gibt es erste Veränderungsmessungen<sup>18</sup> mit standardisierten Instrumenten, die im Verlauf und kurze Zeit nach dem Abschluss von Hilfen positive Entwicklungen im Hinblick auf Indikatoren der Verhaltensanpassung und des Wohlbefindens bei der Mehrzahl einbezogener Kinder berichten. Allerdings verzichten die bislang aus Deutschland vorliegenden Studien durchwegs darauf, Kinder mit einer Vorgeschichte von Kindeswohlgefährdung als gesonderte Gruppe auszuweisen. Weiterhin fehlt die Langzeitperspektive, die aber – zumindest wenn internationale Befunde zugrunde gelegt werden – besonders wichtig ist, um beurteilen zu können, ob positiv veränderte Beziehungs- und Erziehungserfahrungen verinnerlicht und die zur selbstständigen Lebensführung benötigten Fähigkeiten aufgebaut werden konnten.

Das in Deutschland nahezu vollständige Fehlen von tragfähigen Informationen zur Anzahl der Kindeswohlgefährdung erlebenden Kinder und der Fähigkeit des Kinderschutzesystems, diese Kinder zu erkennen, wirksam zu schützen und in ihrer Entwicklung nachhaltig zu unterstützen, hat natürlich zur Folge, dass auch aktuelle Trends und Verbesserungen oder Verschlechterungen in der Ergebnisqualität des Kinderschutzesystems nicht erkannt werden können. Damit befindet sich das Kinderschutzsystem in der Bundesrepublik in einer Art „Blindflugsituation“<sup>19</sup>. Diese Blindflugsituation

17 Wenngleich Untersuchungen, die Entwicklungsverläufe von Kindern nach Kindeswohlgefährdung dokumentiert haben, in Deutschland bislang fehlen, gibt es doch zumindest einzelne Momentaufnahmen in Stichproben mit hohen Raten betroffener Kinder (z.B. Pflegekinder, Heimkinder). So zeigte sich etwa in einer am DJI durchgeführten Erhebung an über 600 Pflegekindern beim Vergleich von Pflegekindern mit und ohne Kindeswohlgefährdung in der Vorgeschichte eine um den Faktor (Risk Ratio) 1,6 erhöhte Rate an Entwicklungsverzögerungen und eine um den Faktor 1,8 erhöhte Rate an emotionalen Auffälligkeiten bei Kindern mit Kindeswohlgefährdung in der Vorgeschichte. Für eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse siehe Thrum/Kindler (in Vorb.).

18 Die bislang größte und beste Studie ist als Jugendhilfeeffekte-Studie bekannt geworden und wurde von Schmidt u.a. (2002) vorgelegt. Bei der Interpretation der Studienergebnisse wird allerdings manchmal der Fehler gemacht, dass Veränderungen bei den untersuchten Kindern im Verlauf der Jugendhilfemaßnahmen umstandslos als „Wirkungen“ der Jugendhilfe interpretiert werden. Eine solche Interpretation ist natürlich nicht haltbar, da aufgrund des Fehlens von Kontrollgruppen Wirkungen von Jugendhilfe nicht von statistischen Effekten aufgrund von Selektion und Regression zum Mittelwert getrennt werden können. Trotzdem stellt die Studie einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Jugendhilfeforschung in Deutschland dar.

19 Kindler/Lillig (2006)

hat – neben einer vermutlich generell desorientierenden Wirkung – wahrscheinlich auch Folgen für die Steuerung des Systems:

- In der Fläche bestehende Probleme oder Erfolge bei der Erreichung rechtlich normierter Ziele des Kinderschutzsystems können nicht systematisch erkannt werden. Es bleibt bei der Verwiesenheit auf Einzelfälle, die politisch nicht in ein relativierendes Gesamtbild eingebettet werden können.
- Sich eventuell gesamtgesellschaftlich verschärfende oder entspannende Herausforderungen für das Kinderschutzsystem, die sich in Form steigender oder abnehmender Zahlen von Kindeswohlgefährdung äußern, sind schwer auszumachen.
- Die Entwicklung einer tragfähigen und in ihren Wirkungen überprüfbarer Strategie zur Verbesserung des Kinderschutzsystems wird ganz erheblich erschwert. Politische Konzepte geraten leicht erratisch oder werden anfällig für Versuchungen durch „Ersatzhandlungen“ (z.B. stärkere bürokratische Reglementierung) oder eine Orientierung an „Ersatzkriterien“, die zwar nicht in direktem Zusammenhang zu zentralen Zielen des Kinderschutzsystems stehen, zu denen aber Informationen vorliegen (z.B. Anzahl der Fremdunterbringungen).
- Die demokratische Legitimation des Kinderschutzsystems in Form einer „horizontal accountability“, d.h. einer Rechenschaft der Exekutive gegenüber Parlamenten und BürgerInnen im Hinblick auf Zielerreichung und Mitteleinsatz, bleibt schwach.

Das gegenwärtige Fehlen tragfähiger Informationen betrifft auch die drei zusätzlich aufgeführten Kriterien zur Qualität des deutschen Kinderschutzsystems, nämlich das Ausmaß unbeabsichtigt negativer Folgen von Interventionen des Kinderschutzsystems, die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes im Kinderschutz.

Die Bedeutung des Punktes unbeabsichtigt ausgelöster Belastungen oder Schädigungen ergibt sich aus dem Umstand, dass im Kinderschutz relativ häufig Situationen auftreten, in denen viele der zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen einschneidende Folgen haben (z.B. Fremdunterbringung eines Kindes) und im Fall einer Fehlentscheidung zudem erhebliche, prinzipiell vermeidbare negative Konsequenzen für die hiervon Betroffenen eintreten können. So kann es etwa bei einer unterbliebenen, aber eigentlich notwendigen Herausnahme eines Kindes zu weiteren Misshandlungen und damit zu erheblichen Verletzungen des Kindes kommen. Umgekehrt kann eine vermeidbare, aber trotzdem erfolgte Fremdunterbringung Kinder unnötig psychisch erheblich belasten und darüber hinaus Grundrechte von Eltern schwerwiegend verletzen. Wohl unstrittig ist es daher für die Ergebnisqualität eines Kinderschutzsystems bedeutsam, inwieweit Beeinträchtigungen aufgrund von Fehlentscheidungen vermieden und notwendige massive Eingriffe für die Betroffenen möglichst schonend gestaltet werden können. Die verschiedenen möglichen Forschungszugänge zum Thema un-

gewollter negativer Effekte von Kinderschutzhandeln werden in der Bundesrepublik bislang nicht genutzt. Prinzipiell könnten etwa von Gerichten wieder rückgängig gemachte Herausnahmen von Kindern sowie Verletzungen und Kindstötungen in Gefährdungsfällen, die der Jugendhilfe bereits bekannt waren, gesammelt und ausgewertet werden. Weiterhin wäre es möglich, Daten über die Häufigkeit von Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch bei Kindern in Fremdunterbringung zu erheben. Dies wäre unter dem Gesichtspunkt besonders nahe liegend, dass Kinder, die sich nach Gefährdungsvorfällen in der Herkunftsfamilie in Fremdunterbringung befinden, aufgrund einer häufigen (Teil-) Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt unter einem besonderen Schutz des Staates stehen. Schließlich wäre es möglich, sekundäre Traumatisierungen bei Kindern, die nach Gefährdungseignissen fremduntergebracht wurden, sowie die Wahrscheinlichkeit solcher Folgen erhöhende bzw. verringende Faktoren im Vorgehen der Fachkräfte zu untersuchen.

Als ein Weg, um Eingriffe in Familien möglichst zu vermeiden und gleichzeitig Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen, hat sich die Idee früher primärer Prävention zu einem neuen Hoffnungsträger in der deutschen Kinderschutzdiskussion entwickelt<sup>20</sup>. Entsprechend ist bundesweit eine rasche Zunahme von Projekten in diesem Bereich festzustellen. Einzelne Stimmen<sup>21</sup> scheinen dabei die ersten deutschen Modellversuche in diesem Bereich bereits als so erfolgreich wahrzunehmen, dass weitere Lern- und Suchbewegungen als überflüssig bewertet werden. Tatsächlich hat eine Ende 2006 am Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Kurzevaluation<sup>22</sup> von 19 deutschen Projekten im Bereich früher Hilfen jedoch ergeben, dass kein einziges der untersuchten, durchwegs sehr engagiert arbeitenden Projekte bislang einigermaßen tragfähige, d.h. unabhängig und mit belegbar aussagekräftigen Instrumenten erhobene Zahlen zu Effekten auf das Fürsorge- und Erziehungsverhalten der teilnehmenden Eltern oder auf Entwicklungsmerkmale betroffener Kinder vorlegen konnte. Ebenso wenig liegen in Deutschland bislang Befunde dazu vor, inwieweit es gelingt, mit den gewählten Handlungsansätzen die Anzahl an vernachlässigten bzw. misshandelten Kindern in den beteiligten Kommunen zu verringern. In der einzigen bislang in Deutschland durchgeführten Untersuchung mit Kon-

20 Beispielhaft genannt seien hier das seit 2006 laufende Bundesprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" und das seit 2001 in Nordrhein-Westfalen laufende Modellprojekt „Soziales Frühwarnsystem - frühe Hilfen für Familien“.

21 Beispielsweise erklärte Dr. Erwin Jordan, immerhin Leiter des Instituts für Soziale Arbeit in Münster, das in den Jahren 2001 bis 2004 mit der wissenschaftlichen Begleitung des NRW-Modellprojektes „Soziales Frühwarnsystem - frühe Hilfen für Familien“ betraut war und nachfolgend den Aufbau einer Service- und Kontaktstelle zu diesem Thema leitete, im Gespräch über die Sinnhaftigkeit neuer Modellprogramme im Bereich früher Förderung: „Wir brauchen keine neuen Modelle. Die Erfahrungen, die schon vorliegen, reichen. Das Wissen ist da.“ (Kölnische Rundschau 08.12.2006)

22 Helming u.a. (2007)

trollgruppe<sup>23</sup> zu einem im weiteren Sinne im Bereich der frühen Förderung einzuordnenden Projekt fanden sich beim Vergleich von Kontroll- und Fördergruppe überwiegend Nulleffekte. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass ein überzeugendes Konzept, Begeisterung bei Fachkräften und Akzeptanz bei Eltern eben nicht ausreichen, um Wirkungen zu belegen.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes im Kinderschutz ist sicherlich zunächst festzustellen, dass dieser Bereich aufgrund bestehender Leistungsansprüche und seiner Bedeutung für Grundrechte betroffener Kinder sicher nicht einfach einem ökonomischen Primat unterworfen werden kann. Er kann andererseits wirtschaftlichen Überlegungen aber auch nicht völlig entzogen werden, da es zumindest theoretisch möglich ist, dass verschiedenen kostenintensive Strategien zu einem vergleichbaren Maß an Schutz und Unterstützung betroffener Kinder führen. Da sich allerdings Kosten-/Nutzenanalysen in der deutschen Jugendhilfe generell erst am Anfang ihrer Entwicklung befinden<sup>24</sup> und solche Analysen zudem für ihre Aussagekraft auf gesicherte Informationen über mittlere Verläufe nach unterschiedlichen Maßnahmen angewiesen sind, fehlen in Deutschland bislang Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit im Kinderschutzhandeln. Deutschlandweit bestehen allerdings sehr große und vermutlich nicht nur auf objektive Fallmerkmale, sondern auch auf lokale Traditionen zurückzuführende regionale Diskrepanzen<sup>25</sup> in der Häufigkeit gerichtlicher und daher in der Regel strittiger Kinderschutzverfahren, der Fremdunterbringungsquote und den dabei gewählten Formen der Fremdunterbringung. Es wäre deshalb bereits jetzt möglich, in prospektiven und retrospektiven Analysen Kinderschutzfälle mit ähnlicher Ausgangslage im Hinblick auf erreichte Ergebnisse und angefallene Maßnahmen-Kosten miteinander zu vergleichen. Dies könnte beispielsweise in interkommunalen Vergleichsringen<sup>26</sup> geschehen, jedoch scheinen entsprechende Analysen bislang auszustehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es Wissenschaft, Politik und Praxis in Deutschland, zumindest im Hinblick auf die vorgeschlagenen Haupt- und ergänzenden Kriterien für die Ergebnisqualität, bislang versäumt haben, aussagekräftige Informationen zum Grad der Zielerreichung

23 Sann/Thrum (2005)

24 für eine Hinführung siehe Roos (2005)

25 für eine ähnliche Vermutung siehe Schilling (2006); dort auch Daten zu den regionalen Unterschieden in der relativen Häufigkeit von Verfahren nach § 1666 BGB normiert an der Bevölkerungsanzahl unter 18 Jahren. Vergleiche der Fremdunterbringungsquoten, ebenfalls normiert an der Bevölkerungsanzahl unter 18 Jahren, wurden etwa im DJI Projekt „Pflegekinderhilfe“ an vier Modellstandorten erhoben. Dabei lag nicht nur die Gesamtrate fremduntergebrachter Kinder in der Kommune mit der höchsten Unterbringungsquote fast doppelt so hoch wie die Rate in der Kommune mit der geringsten Fremdunterbringungsquote. Zudem schwankten die Verhältnisse von Unterbringungen in Pflegefamilien zu Unterbringungen in Heimen von 3:1 bis zu 1:2. Erhebliche regionale Unterschiede gab es auch in der Nutzung der sehr teuren Maßnahme der geschlossenen Heimunterbringung siehe Hoops/Permien (2006).

26 für eine Einführung und Erörterung interkommunaler Vergleichsringe siehe Pothmann (2003)

im Kinderschutz vorzulegen. Damit ist eine auf zentrale Systemziele bezogene Selbststeuerung und Steuerung des Systems nicht möglich.

Das Fehlen auf empirisch gewonnene Ergebniskriterien bezogener globaler Einschätzungen der Qualität eines gesellschaftlichen Handlungssystems schafft einige sehr grundsätzliche Probleme. Insbesondere sind ExpertInnen einschätzungen, auf die sich Entscheidungsträger hilfswise stützen können, unter diesen Umständen wenig zuverlässig. Dies hat die deutsche Gesellschaft sehr nachdrücklich am Beispiel des „PISA-Schocks“ erfahren müssen, der eher selbstzufriedene Beurteilungen der Qualität des deutschen Schulsystems durch die Öffentlichkeit und einen Teil der ExpertInnen scharf mit gegenteiligen Bewertungen aus zwei internationalen Vergleichsstudien<sup>27</sup> konfrontierte und einen Umschwung in der öffentlichen und fachlichen Bewertung der Qualität des deutschen Schulsystems herbeiführte. Auch in anderen Systemen sind in den letzten Jahren erst durch empirische kriterien- und zielbezogene Untersuchungen wesentliche Zielerreichungsdefizite zu Tage getreten, die zuvor nicht in dieser Weise wahrgenommen werden konnten (z.B. bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen<sup>28</sup>).

Im Hinblick auf die Qualität des Kinderschutzsystems gibt es zudem einige deutliche Problemanzeigen, die indirekt auf Schwierigkeiten bei der Erreichung der Systemziele hinweisen. Mindestens vier solcher Problemanzeigen lassen sich aufführen:

- Im Hinblick auf die relative Häufigkeit von Todesfällen bei Kindern unter 15 Jahren aufgrund von Vernachlässigung bzw. Misshandlung erreicht die Bundesrepublik innerhalb der Gruppe entwickelter Industrienationen, trotz ihres Wohlstandes und eines flächendeckend ausgebauten, mit Rechtsansprüchen abgesicherten Kinder- und Jugendhilfesystems, nur einen mittleren Rangplatz<sup>29</sup>.
- Zudem scheint es im internationalen Vergleich in Deutschland nach Gefährdungsfällen in der Herkunftsfamilie relativ häufig zur außerordentlich massiven Maßnahme dauerhafter Fremdunterbringung zu kommen<sup>30</sup>, während diejenigen ambulanten Formen der Hilfe, die nach gegenwärtigem Wissensstand<sup>31</sup> die am

27 Deutsches PISA-Konsortium (2001); Deutsches PISA-Konsortium (2004)

28 z.B. Caliendo u.a. (2004)

29 UNICEF (2003)

30 So zählt Deutschland bei der Rate der zu einem gegebenen Zeitpunkt fremduntergebrachten Kinder zum oberen Drittel der westlichen Industrienationen, ebenso wenn nur die Kinder unter drei Jahren in Fremdunterbringung betrachtet werden. Zugleich wird in Deutschland relativ selten eine Rückführung geplant, sodass es häufig zu langen bzw. dauerhaften Fremdunterbringungen kommt. (vgl. Thobrun 2007; Brown u.a. 2005; Thrum/Kindler in Vorb.)

31 für eine Forschungsübersicht siehe Kindler/Spangler (2005)

besten belegte Gewähr für einen wirksamen Schutz betroffener Kinder sind, kaum verbreitet sind.

- Trotz eines im internationalen Vergleich<sup>32</sup> relativ hohen formalen Qualifikationsniveaus der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe berichten Fachkräfte, die im Allgemeinen Sozialdienst mit Kinderschutzaufgaben betraut sind, doch über ein hohes Maß an fachlicher Unsicherheit und Stress<sup>33</sup>. Fortbildungsangebote werden in diesem Bereich entsprechend massiv nachgefragt. Noch ausgeprägter zeigt sich diese Situation bei einem großen Teil der Fachkräfte im Bereich freier Träger. Hier hat die Einführung des § 8a in das SGB VIII eine Fortbildungswelle ausgelöst, obwohl durch den Paragraphen materiell-rechtlich kaum etwas verändert wurde. Diese Situation legt nahe, dass die Fachkräfte dieses Bereichs den Schutzauftrag der Jugendhilfe, zumindest bislang, weniger auf sich bezogen hatten.
- In ihrer Unsicherheit orientieren sich ASD-Fachkräfte bei Einschätzungsfragen in Gefährdungsfällen nach ihren eigenen Angaben häufig in systemwidriger Weise an den Haltungen der zuständigen Familiengerichte<sup>34</sup>, die allerdings ihrerseits nicht über eigene Sachkunde verfügen, sondern umgekehrt eigentlich auf Orientierung durch die Soziale Arbeit angewiesen wären. Die Gerichte ihrerseits scheinen häufig unzureichende Vorlagen und Informationen durch die Jugendhilfe zu beklagen<sup>35</sup>.

Angesichts dieser Problemanzeigen liegt die Vermutung nahe, dass es in der Bundesrepublik nicht nur darum gehen kann, die Ergebnisqualität des Kinderschutzesystems besser zu belegen. Vielmehr scheint der Einstieg in einen Diskussions- und Entwicklungsprozess mit dem Ziel eines nachprüfbar verbesserten Kinderschutzes notwendig. Einige Anregungen lassen sich dabei aus anderen Ländern gewinnen, die bereits seit etwas längerer Zeit versuchen - jenseits wohlfeiler Absichtserklärungen und gut klingender Konzeptionen - kritische Aspekte der Ergebnisqualität im Kinderschutz zu erfassen und schrittweise Verbesserungen zu erreichen.

32 Daten aus den USA, Kanada und Australien zeigen beispielsweise, dass dort die Mehrzahl der Fachkräfte im Kinderschutzsystem allenfalls ein zweijähriges Studium der Sozialen Arbeit absolviert hat, vgl. American Public Human Services Association (2005); Bromfield (2006); Fallon u.a. (2003).

33 vgl. Fn. 14; Blüml (2006)

34 so die Ergebnisse einer allerdings nicht repräsentativen Interviewstudie von Münder et al. (2000), vgl. Fn. 14

35 vgl. Münder u.a. (2000), vgl. Fn. 14 sowie Rosenboom (2006)

## 2      **Forschung zur Ergebnisqualität im Kinderschutz in anderen Ländern**

In diesem Kapitel werden beispielhaft Forschungsstrategien und empirische Befunde vorgestellt, die in anderen Ländern zur Beschreibung von Aspekten der Ergebnisqualität des jeweiligen Kinderschutzsystems entwickelt wurden. Zunächst werden hierbei nationale Statistiken zur Häufigkeit bekannt gewordener Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch besprochen, die in mehreren Ländern aus der Sozialberichterstattung über die Lage von Kindern nicht mehr wegzudenken sind. Im zweiten Schritt werden Studien diskutiert, die sich mit der Frage beschäftigen, inwieweit ein Eingreifen des Kinderschutzsystems mit einem nachfolgend sicheren und positiven Aufwachsen betroffener Kinder einhergeht. Im dritten Schritt werden Befunde zur Dunkelziffer von Gefährdungsereignissen und zu Fehlschlägen bzw. unbeabsichtigt negativen Wirkungen von Kinderschutzinterventionen besprochen. Ausgespart bleiben in diesem Kapitel noch Studien, die sich auf Effekte spezifischer Ansätze der Diagnose, Intervention und Prävention konzentriert haben (vgl. Kapitel 4-6).

Mehrere Länder<sup>36</sup> berichten offiziell in regelmäßigen Abständen über die Anzahl der im Kinderschutzsystem eingelaufenen Gefährdungsmeldungen, über die Ergebnisse der Bearbeitung dieser Meldungen und (im Fall einer tatsächlich festgestellten Gefährdung) über die Form der Gefährdung sowie Merkmale der betroffenen Kinder und Familien. Die Berichtszeiträume schwanken zwischen jährlich (z.B. England) und fünfjährlich (z.B. Kanada). In einigen Fällen handelt es sich um bereits seit vielen Jahren laufende Erhebungen (z.B. Australien<sup>37</sup>), in anderen Ländern befindet sich das Berichtssystem im Auf- bzw. Umbau. In Kanada wurde die Häufigkeit bekannt werdender Fälle von Kindeswohlgefährdung beispielsweise zunächst in nur einer Provinz mit Hilfe einer Zufallsauswahl an Fachkräften in der Jugendhilfe und ihrer Fälle eingeschätzt<sup>38</sup>. In einem zweiten Schritt wurde diese Methodologie in einer gemeinsamen Anstrengung von Provinzen und Bundesregierung auf das ganze Land übertragen und es wurde eine erste nationale Schätzung und Analyse der Gesamtzahl bekannt werdender Fälle von Kindesvernachlässigung und –misshandlung vorgelegt<sup>39</sup>. Im dritten Schritt wurde die Berichterstattung verstetigt und es wurde damit begonnen, Zeitrends in der Anzahl und den Formen bekannt werdender Gefährdungen zu

36 z.B. Department for Education and Skills (2006); U.S. Department of Health and Human Services u.a. (2006); Minister of Public Works and Government Services Canada (2005); Australian Institute of Health and Welfare (2006); New Zealand Department of Child Youth and Family (2006)

37 Johnstone (2000)

38 Trocmé u.a. (1995)

39 Trocmé u.a. (2001)

untersuchen<sup>40</sup>. Generell besteht ein grober Zusammenhang zwischen der Organisation des Kinderschutzsystems und der Existenz offizieller Statistiken zu Gefährdungsmeldungen: Länder, in denen ein festgelegter Kreis von Personen mit gesetzlicher Pflicht zur Meldung von Hinweisen auf Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch existiert (mandatory reporting)<sup>41</sup> und die zugleich ein spezielles System zur Entgegennahme und Bearbeitung solcher Meldungen geschaffen haben, haben es mit der Erstellung einer nationalen Statistik leichter und verfügen daher häufiger über entsprechende Zahlen verglichen mit Ländern ohne Meldepflicht und Meldewesen. Jedoch gibt es auch Länder mit Meldepflichten, aber ohne offizielle nationale Statistiken (z.B. Schweden<sup>42</sup>), und Länder mit nationalen Statistiken, aber ohne klar geregeltes „mandatory reporting“ System (z.B. England<sup>43</sup>). Offizielle Statistiken über die Häufigkeit bekannt gewordener Fälle von Kindeswohlgefährdung haben mehrere Funktionen. Zunächst informieren sie die (Fach-)Öffentlichkeit und Politik über einen wichtigen Aspekt der sozialen Situation von Kindern in der Gesellschaft sowie über einen Leistungsaspekt der Jugendhilfe. Im zeitlichen Verlauf können sich Trends zeigen, die Erfolge<sup>44</sup>, aber auch Probleme der Kinderschutzpolitik verdeutlichen. Damit können diese Zahlen Teil einer rationalen Grundlage für Entscheidungen über den Ressourcenfluss und die fachliche Ausrichtung<sup>45</sup> des Kinderschutzsystems sein. Darüber hinaus wird mit dem Aufbau einer offiziellen Statistik zur Anzahl bekannt gewordener Gefährdungsfälle häufig ein Klärungsprozess im Hinblick auf amtliche Definitionen von Gefährdung in Gang gesetzt. Im Hinblick auf psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung

40 Trocmé u.a. (2005)

41 „Mandatory reporting“ findet in vielen Ländern politische Unterstützung, scheint aber für sich genommen eher nicht zu einem besseren Schutz von Kindern beizutragen, vgl. Ainsworth (2002); Melton (2005).

42 für eine aktuelle Beschreibung der schwedischen Gesetzeslage siehe Cocozza u.a. (2007)

43 Allerdings wurden in England Grundlagen für die Einführung einer Form von „mandatory reporting“ gelegt, siehe Munro/Parton (2007).

44 Beispielsweise berichten einige Länder von sinkenden Fallzahlen im Hinblick auf sexuellen Missbrauch und die körperliche Misshandlung von Kindern. Wie es scheint, lassen sich diese beiden Trends nicht nur auf Probleme der statistischen Erfassung und die günstige Entwicklung sozioökonomischer Rahmenbedingungen zurückführen, sondern sind auch Ergebnis einer zielgerichteten Politik gegen Missbrauch und Misshandlung. (für eine vertiefende Erörterung siehe Jones u.a. 2006; Finkelhor/Jones 2006)

45 Für die Ausrichtung der Kinderschutzsysteme ist beispielsweise der Befund von Bedeutung, dass – international übereinstimmend – die Mehrzahl aller Gefährdungsmeldungen Vernachlässigung betrifft und die Anzahl dieser Meldungen nicht zurückgeht, sondern sich auf stabil hohem Niveau hält oder sogar ansteigt. Da sich zugleich feststellen lässt, dass über Entstehung, Folgen, Prävention und Intervention bei Vernachlässigung relativ wenig Wissen existiert (vgl. Behl u.a. 2003); haben beispielsweise die USA den LONGSCAN Verbund an Forschungsprojekten zu Kindesvernachlässigung gestartet (vgl. Runyan u.a. 1998)



wurden über unglaublich geringe Zahlen betroffener Kinder in den offiziellen Statistiken auch Fortbildungsbedürfnisse der Fachkräfte deutlich, die sich nun – nach mehreren Jahren der Fachdiskussion – in einer häufigeren Wahrnehmung von psychischer Misshandlung bzw. emotionaler Vernachlässigung spiegeln<sup>46</sup>. Schließlich werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, um Gruppen betroffener Kinder und Familien relativ einfach weiter verfolgen zu können, sodass zentrale Informationen über die Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems besser und auf breiterer Grundlage gewonnen werden können.

Ist es aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe in einer Familie zu einer belegbaren oder zumindest wahrscheinlichen Misshandlung bzw. Vernachlässigung oder einem sexuellen Missbrauch gekommen, so liefern Daten zum weiteren Fallverlauf Informationen von zentraler Bedeutung für die Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems. Verschiedene Aspekte wurden hierbei wiederholt untersucht, insbesondere die Häufigkeit erneuter Gefährdungseignisse. Das Auftreten erneuter Gefährdungseignisse nach einer ersten Gefährdungsmeldung kann, wenn auch sicher nicht in jedem Einzelfall, so doch in der Summe auf zu langsame oder fachlich nicht ausreichend qualifizierte Reaktionen des Kinderschutzsystems hindeuten. Unter dem Blickwinkel der Ergebnisqualität ist es für ein Kinderschutzsystem ein wichtiges Ziel, die Rate erneuter Gefährdungseignisse so gering wie möglich zu halten. In einer Vielzahl von Ländern<sup>47</sup> haben sich Teile des Kinderschutzsystems diesem Prüfkriterium gestellt. Dabei kann die Häufigkeit erneuter Gefährdungseignisse bezogen auf ein bestimmtes betroffenes Kind<sup>48</sup>, bezogen auf Geschwisterkinder<sup>49</sup>, bezogen auf eine bestimmte Bezugsperson<sup>50</sup> oder bezogen auf eine Familie insgesamt<sup>51</sup> bestimmt werden. Weiterhin kommen verschiedene Kriterien dafür in Frage, wie ein erneutes Gefährdungseignis bestimmt werden kann. In den vorliegenden Studien wurden etwa erneute Gefährdungsmeldungen, nach einer Überprüfung als begründet angesehene erneute Gefährdungsmeldungen, behandlungsbedürftige auf Misshandlung bzw. Vernachlässigung zurückgehende Verletzungen und Todesfälle gezählt<sup>52</sup>. In manchen Studien wurde ein retrospektiver Forschungsansatz

46 vgl. Kindler (2006c)

47 Vorliegende Untersuchungen stammen etwa aus Schweden, England, Neuseeland und den USA. Einen Überblick über die aus den Vereinigten Staaten stammenden Untersuchungen geben Fluke/Hollinshead (2002). Als Beispiele für Studien aus anderen Ländern lassen sich anführen Hamilton/Browne (2000); Sundell u.a. (2007). Es findet sich eine Mischung aus offiziellen nationalen oder regionalen Erhebungen, die durch unabhängige Studien ergänzt werden.

48 z.B. Jonson-Reid u.a. (2003)

49 z.B. Hamilton-Giachritsis/Browne (2005)

50 z.B. Way u.a. (2001)

51 z.B. DePanfilis/Zuravin (1998)

52 Als Beispiele der verschiedenen Kriterien für die Wertung erneuter Gefährdungseignisse lassen sich etwa folgende Studien anführen: Hamilton/Browne (1999) (erneute Gefährdungs-

gewählt, d.h. es wurde ausgehend von einer aktuellen Gefährdungsmeldung überprüft, ob bei betroffenen Kindern bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal eine Gefährdung bekannt geworden war<sup>53</sup>. In der Mehrzahl der Studien wurden Fälle von Kindeswohlgefährdung aber prospektiv, d.h. längsschnittlich und unabhängig von der ansonsten normal laufenden Sozialarbeit weiterverfolgt und erneute gemeldete Gefährdungseignisse wurden registriert, wobei einige Studien bereits mehr als fünf Jahre laufen<sup>54</sup>, auch wenn die Mehrzahl der Untersuchungen Follow-up Zeiträume von ein bis zwei Jahren aufweist. Im Ergebnis haben die vorliegenden Studien in mehreren Ländern überwiegend als unakzeptabel hoch empfundene Raten von einem Fünftel oder mehr Kindern mit belegbaren oder wahrscheinlich wiederholten Gefährdungseignissen ergeben, sodass die Verringerung der Rate wiederholter bestätigter Gefährdungseignisse nach Eingang einer ersten Gefährdungsmeldung in der fachpolitischen Diskussion mehrfach zu einer fachlichen Priorität für das jeweilige Kinderschutzsystem erklärt wurde<sup>55</sup>.

Eine besondere Rolle als Indikator für die Ergebnisqualität kommt in der öffentlichen Diskussion mehrerer Länder dem Schutz von Kindern zu, die aufgrund einer Intervention des Kinderschutzsystems fremduntergebracht wurden. Im Hintergrund stehen mit Beginn der 80er-Jahre aufkommende Studien<sup>56</sup>, die bei Kindern in Pflegefamilien und Heimen im Vergleich zu Kindern aus der Durchschnittsbevölkerung mehrfach erhöhte Vernachlässigungs-, Misshandlungs- und Missbrauchsdaten berichteten. Zwar scheinen Gefährdungseignisse in allen untersuchten Kinder- und Jugendhilfesystemen bei misshandelten oder missbrauchten Kindern in nachfolgender Fremdunterbringung im Mittel seltener aufzutreten als bei gleichfalls betrof-

---

meldung); English u.a. (1999) (erneute, nach Prüfung als begründet bewertete Gefährdungsmeldung); Jonson-Reid u.a. (2007) (Todesfälle).

53 z.B. Lindell/Svedin (2003)

54 z.B. Drake u.a. (2006)

55 So etwa ein Vorhaben der Regierung in Neuseeland (Ministry of Social Development, Department of Child, Youth and Family Services and the Treasury 2003). In den USA wurde im „Adoption and Safe Families Act“ die Vergabe von Bundesmitteln an Bundesstaaten an eine Reihe von Qualitätsindikatoren im Kinderschutz gekoppelt, wobei die Rate erneuter Gefährdungseignisse in einem Zeitraum von sechs Monaten nach einer ersten als begründet angesehenen Gefährdungsmeldung eines der Qualitätskriterien darstellt und entsprechend im „Children and Service Review Instrument“ abgefragt und veröffentlicht wird. Die letzte Veröffentlichung dieser Daten erfolgte Anfang 2007 und ist im Internet abzurufen ([http://www.acf.hhs.gov/programs/cb/cwmonitoring/cfsr\\_composite.pdf](http://www.acf.hhs.gov/programs/cb/cwmonitoring/cfsr_composite.pdf)). Einen ähnlichen Weg beschreitet das englische „Performance Assessment Framework“ des „Department of Health“. Auch hier wird eine möglichst geringe Anzahl wiederholter Gefährdungseignisse als einer von mehreren Qualitätsindikatoren angesehen. Die aktuellen Daten sind abrufbar unter [http://www.dh.gov.uk/en/Publicationsandstatistics/Statistics/StatisticalWorkAreas/Statisticalsocialcare/DH\\_4081194](http://www.dh.gov.uk/en/Publicationsandstatistics/Statistics/StatisticalWorkAreas/Statisticalsocialcare/DH_4081194).

56 für Forschungsübersichten siehe Tittle u.a. (2000); Holder u.a. (2003)

fenen Kindern, die in der Herkunftsfamilie verbleiben<sup>57</sup>, trotzdem haben die vorliegenden Befunde in den Ländern, in denen sie erhoben wurden, vielfach erhebliche (fach-)politische Diskussionen ausgelöst, da die Sicherheit von Kindern, die zum Schutz des Kindeswohls in öffentliche Obhut genommen werden, als minimaler Qualitätsstandard angesehen wird. In der Folge wurden vertiefende Studien zu Hintergründen, Dynamiken und Risikofaktoren für solche Vorfälle sowie regelmäßige Sonderauswertungen in Staaten mit offiziellen Statistiken zu Gefährdungsereignissen veranlasst.

Da Kinderschutzsysteme in den entwickelten Ländern durchgehend nicht nur darauf abzielen, eine Fortsetzung von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch zu verhindern, sondern auch positiv anstreben, eine gute Entwicklung betroffener Kinder zu fördern, ist es nahe liegend, Indikatoren eines positiven Aufwachsens nach einer Kinderschutzintervention als weitere Anhaltspunkte für die Ergebnisqualität eines Kinderschutzsystems zu verwenden<sup>58</sup>. Dabei ist unbestritten, dass ein umfassendes Bild nur gewonnen werden kann, wenn verschiedene kindliche Entwicklungs- und Lebensbereiche einbezogen werden und unterschiedliche Untersuchungszeiträume sowie mehrere Informationsquellen und Methoden kombiniert werden. Dies bedeutet, dass es in der Regel mehrerer Untersuchungen bedarf, bevor ein abgerundetes Gesamtbild entstehen kann. Es wurden verschiedene, unterschiedlich detaillierte Systematiken<sup>59</sup> zur Beschreibung des „Wohlbefindens“<sup>60</sup> und der Entwicklung betroffener Kinder entworfen. Zu den in der

57 vgl. z.B. Runyan/Gould (1985); Jonson-Reid u.a. (2003)

58 Aussagekraft im Hinblick auf die Ergebnisqualität eines Kinderschutzsystems insgesamt können entsprechende Untersuchungen nur gewinnen, wenn möglichst unausgelesene Gruppen bekannt werdender Gefährdungsfälle untersucht werden. Davon zu unterscheiden sind Untersuchungen, die (a) Folgen von Kindeswohlgefährdung in den Mittelpunkt rücken, da hier sinnvollerweise auch nicht bekannt gewordene Fälle einbezogen werden. Beispielsweise liegen mehrere Längsschnittstudien vor, die Kinder bis ins Erwachsenenalter hinein begleitet haben, wobei dann im jungen Erwachsenenalter nach Gefährdungsereignissen in der Kindheit gefragt wurde und die Entwicklungsverläufe betroffener Personen gesondert untersucht wurden (z.B. Ferguson/Lynskey 1997), (b) Entwicklungsverläufe von Kindern in bestimmten Hilfeformen untersuchen (z.B. in Heimen), wobei sich in den entsprechenden Maßnahmen Kinder mit unterschiedlichen Vorgeschichten mischen und (c) die Wirksamkeit spezifischer Interventionen nach Kindeswohlgefährdung prüfen, wobei die Ergebnisse für die Entwicklung betroffener Kinder nicht auf das jeweilige Kinderschutzsystem insgesamt generalisierbar sind.

59 vgl. Gain/Young (1998); Children and Family Research Center (2000); Trocmé u.a. (2000)

60 Das Konzept kindlichen „Wohlbefindens“ (child well-being) ist im Verhältnis zum Konzept positiver kindlicher Entwicklung stärker soziologisch geprägt, d.h. es werden häufig eher distale Indikatoren verwandt, die einerseits vielfach leichter zu erheben sind und die sich daher für sehr große Datensätze (z.B. nationale Statistiksyste<sup>m</sup>e) häufig besser eignen als Untersuchungsverfahren der Entwicklungspsychologie, die andererseits aber teilweise nur in sehr indirektem und daher eher schwachem Zusammenhang zu tatsächlichen Entwicklungsergebnissen bei Kindern stehen. Weiterhin ist das Konzept eher auf die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt und weniger auf den Verlauf bezogen. Gemeinsam ist den Konzepten von „child well-being“ und „positive child development“ die multidimensionale Betrachtungsweise, die Orientie-

Regel einbezogenen Bereichen zählen die körperliche Gesundheit, die psychische Gesundheit bzw. Verhaltensanpassung, der Bildungserfolg sowie (bei Studien an jungen Erwachsenen, die in der Kindheit bzw. Jugend eine Intervention des Kinderschutzsystems erlebten) die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung. Darüber hinaus werden teilweise weitere Aspekte, die von den materiellen Lebensumständen über das Selbstvertrauen, dem selbst eingeschätzten Wohlbefinden bis hin zur kulturellen Identität bei Kindern mit Migrationshintergrund reichen, einbezogen. In mehrere Konzepte wurden auch Indikatoren aufgenommen, deren Anwendung nur bei Kindern in Jugendhilfemaßnahmen sinnvoll ist und die daher in allgemeinen Systemen zur Beschreibung kindlichen Wohlbefindens fehlen. Dies betrifft etwa den Aspekt von „Permanency“<sup>61</sup>. Weitgehend unabhängig von den einbezogenen Indikatoren kindlichen Wohlbefindens und kindlicher Entwicklung können bezüglich der Einschätzung der Ergebnisqualität noch zwei unterschiedliche Strategien verfolgt werden: eine an der aktuellen Situation untersuchter Kinder orientierte Strategie (Statusorientierung) und eine an positiven Veränderungen relativ zu früher bestehenden Notlagen bzw. Problemen orientierte Strategie (Veränderungsorientierung). Für sehr groß angelegte Datensätze (z.B. nationale Statistiken) wird in der Regel ein statusorientiertes Vorgehen gewählt, bei kleineren Untersuchungen kommen beide Orien-

---

nung an positiven Normen bzw. Rechten von Kindern und die ökologische Orientierung. (Für Übersichten zu Indikatoren kindlichen Wohlbefindens siehe Pollard/Lee 2003 sowie Bradshaw u.a. 2007). Von UNICEF wurde gerade aufbauend auf der Konzeption von Bradshaw u.a. (2007) eine international vergleichende Analyse kindlichen Wohlbefindens in den entwickelten Ländern veröffentlicht, die erneut zeigt, dass die Situation von Kindern nicht dem internationalen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes entspricht, siehe UNICEF (2007).

61 „Permanency“ bezeichnet einen angestrebten Zustand bei Kindern nach einem oder mehreren Brüchen in den zentralen familialen Beziehungen. Dieser angestrebte Zustand besteht darin, betroffenen Kindern innerhalb eines vertretbaren Zeitraums wieder einen tragfähigen, auf Dauer hin angelegten, rechtlich geschützten und kindeswohldienlich ausgestalteten familialen Rahmen zumindest für die Jahre des Aufwachsens anzubieten. Das „Permanency“-Konzept wurde vor allem in den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts im angloamerikanischen Raum entwickelt und zwar als eine Folge der entstehenden Bindungsforschung in Verbindung mit empirischen Befunden, die zeigten, dass für erhebliche Anteile der dortigen Pflegekinderpopulation keine klaren Zukunftsvorstellungen im Hinblick auf einen festen Lebensmittelpunkt existierten (vgl. Maas/Engler 1959). Hiervon ausgehend wurde in einer Reihe von Modellversuchen gezeigt, dass durch eine fachliche Qualifizierung der Bemühungen um eine Rückführung von Pflegekindern und die rechtliche Absicherung von Pflegeverhältnissen, falls dies innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht möglich war, mehr „Permanency“ für betroffene Kinder erreicht werden konnte. In den nächsten Schritten wurde „Permanency Planning“ zu einem wichtigen Arbeitskonzept der Fallarbeit in der Pflegekinderhilfe mehrerer Länder (vgl. Tilbury 2006), etwas später wurden auf der Systemebene Permanency-Indikatoren in laufende Versuche einer systematischen Überprüfung der Ergebnisqualität im Kinderschutzsystem eingefügt. Als solche Indikatoren fungieren beispielsweise Variablen wie die Dauer bis zur Rückführung eines Pflegekindes, wenn es zur Rückführung kommt; die Stabilität von Rückführungen oder die Quote der aus Pflegeverhältnissen heraus adoptierten Kinder.

tierungen vor. Die vorliegenden empirischen Studien stammen aus den USA, England und Schweden. Neben mehreren Langzeituntersuchungen<sup>62</sup>, die betroffene Kinder bis ins Erwachsenenalter hinein begleitet haben, liegen einige Studien<sup>63</sup> mit Untersuchungszeiträumen von vier bis zehn Jahren sowie mehrere Untersuchungen mit kürzeren Follow-up Zeiträumen vor, darunter auch eine große, noch am Beginn befindliche amerikanische Studie<sup>64</sup>. In den Ergebnissen zeigen sich durchgängig gegenüber Vergleichsgruppen mehrfach erhöhte Raten an gesundheitlichen Einschränkungen, psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten sowie schulischen Problemen. Besondere Aufmerksamkeit haben Befunde erfahren, wonach Betroffene im jungen Erwachsenenalter sehr viel häufiger als Altersgenossen nicht zu einer eigenständigen und legal selbst finanzierten Lebensführung in der Lage waren. Dies wurde als deutlicher Hinweis verstanden, dass nicht nur eine generelle Verbesserung der medizinischen, kinder- und jugendpsychiatrischen sowie sozialpädagogischen Dienste für Kinder nach Kindeswohlgefährdung erforderlich ist, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf schulische und berufliche Förderung gelegt werden muss, auch und gerade bei Kindern in Fremdunterbringung<sup>65</sup>. Während somit eine an nachprüfbareren Außenkriterien belegbare Weiterentwicklung der Wirksamkeit von Kinderschutzinterventionen generell als erforderlich angesehen wird und kontrollierte Interventionsstudien (vgl. Abschnitt 5) hierfür auch einige Möglichkeiten aufgezeigt haben, deuten veränderungsorientierte Untersuchungsansätze (z.B. Brandon et al. 2005, vgl. Fn. 63) doch auch auf Erfolge bei Teilgruppen von Kindern hin, sodass kein gänzlich düsteres Bild im Hinblick auf das Ziel der Förderung von Entwicklung und Wohlbefinden bei betroffenen Kindern entsteht.

Erfolge beim Schutz und der Förderung von Kindern, deren Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch im Kinderschutzsystem bekannt wird, können in ihrer Bedeutung erheblich relativiert oder gesteigert werden, je nachdem, wie zuverlässig tatsächlich bestehende Gefährdungen entdeckt werden. Gelangt nur ein kleiner Teil betroffener Kinder in den Aufmerksamkeitsfokus des Kinderschutzsystems, ist dieses System als weniger effektiv zu beurteilen, als wenn die Mehrzahl betroffener Kinder in den Genuss wirksamer Schutz- und Hilfemaßnahmen kommt. Aus diesem Grund ist die Frage nach der Dunkelziffer, also den nicht bekannt werdenden Fällen von Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch, für die Ergebnisqualität des Kinderschutzsystems von großer Bedeutung und hat entsprechend international einiges an Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Allerdings ist diese Frage nicht einfach zu untersuchen. Drei Ansätze lassen

62 z.B. Vinnerljung u.a. (2006); Horwitz u.a. (2001)

63 z.B. Kim/Cicchetti (2006); Brandon u.a. (2005); Johnson u.a. (2004); Gibbons u.a. (1995)

64 U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau of the Administration on Children, Youth and Families (2005)

65 für eine Einführung in die Diskussion siehe Bullock u.a. (2006); Barth/Ferguson (2004)

sich unterscheiden. Zum einen kann rückblickend ab dem Jugendalter nicht nur nach Gefährdungserfahrungen in der Kindheit gefragt werden, sondern zugleich auch nach Kontakten mit dem Kinderschutzsystem oder es kann die Erlaubnis erbeten werden, überprüfen zu dürfen, ob zu einem früheren Zeitpunkt im Kinderschutzsystem Gefährdungsmeldungen eingegangen sind<sup>66</sup>. Hauptnachteil dieser Vorgehensweise ist der lange und variable Zeitraum zwischen berichteten Gefährdungseignissen und Befragung, sodass aus den gewonnenen Daten nur schwer Folgerungen für die aktuelle Sensitivität des Kinderschutzsystems gegenüber Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch gewonnen werden können. Ein zweiter Ansatz besteht darin, nach bekannt gewordenen Gefährdungseignissen die Häufigkeit vorangegangener, aber nicht bekannt gewordener Vorfälle bezogen auf dasselbe Kind oder dieselbe Familie zu untersuchen. Der dritte und häufigste Ansatz besteht schließlich in der Anwendung einer Sentinel Methodologie<sup>67</sup>. Hierbei wird im Untersuchungszeitraum eine repräsentative Auswahl an Fachkräften in verschiedenen Einrichtungen jenseits des Kinderschutzsystems (z.B. Schulen, Kindergärten, kinderärztliche Praxen und Krankenhäuser, Polizei) nach ihnen aktuell bekannt gewordenen Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung bzw. Missbrauch befragt. Die Angaben werden nach standardisierten Kriterien bewertet und mit den Zahlen bekannt werdender Gefährdungsfälle im Kinderschutzsystem verglichen. Mittels der Sentinel Methodologie können nicht alle Gefährdungsfälle, wohl aber die prinzipiell professionell zugänglichen Fälle gezählt werden. Die bekannteste solche Studie ist sicherlich die US-amerikanische „National Incidence Study“, deren vierte Welle sich gegenwärtig in Vorbereitung befindet. In einer Reihe von Ländern wurden ähnliche Studien<sup>68</sup> aufgelegt oder in kleinerem Maßstab<sup>69</sup>, d.h. mit nur einer Berufsgruppe oder in nur einem bestimmten Sektor des Sozial- und Gesundheitssystems durchgeführt. Insgesamt deuten die Befunde aus den vorliegenden Studien darauf hin, dass nur eine Minderheit der von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch betroffenen Kinder in den Aufmerksamkeitsfokus des Kinderschutzsystems gerät. Dies scheint nicht nur „leichte“ Fälle, d.h. Fälle, in denen es nicht zu Verletzungen oder länger anhaltenden Beeinträchtigungen kommt, zu betreffen, sodass von der Mehrzahl der Kommentatoren Maßnahmen gefordert werden, um betroffenen Kindern sowie ihren Familien zuverlässigen Schutz und Hilfe gewähren zu können.

Ein weiterer kritischer Punkt für die Ergebnisqualität eines Kinderschutzsystems betrifft Fälle, in denen sich Vorgehensweisen im Kinderschutz als nicht ausreichend sicher und angepasst erweisen, sodass es zu unbeabsichtigt negativen Wirkungen oder zu bedeutsamen Fehlschlägen

66 z.B. Swahn u.a. (2006); MacMillan u.a. (2003)

67 Eine ausführliche Beschreibung und Erörterung der Sentinel Methodologie und ihrer Voraussetzungen findet sich bei Sedlak (2001).

68 z.B. Van Ijzendoorn u.a. (2007)

69 z.B. Christensen (1999)

kommt. Im Hinblick auf unbeabsichtigt negative Wirkungen von Kinderschutzinterventionen, sogenannten iatrogenen Effekten, stehen international vor allem sekundäre Traumatisierungen von Kindern, d.h. Traumatisierungen durch das Handeln von Kinderschutzfachkräften (z.B. durch eine Herausnahme)<sup>70</sup>, sowie unbeabsichtigte Schädigungen durch Viktimisierungen und ungünstige soziale Lernprozesse in Heimeinrichtungen<sup>71</sup>, insbesondere in geschlossenen Einrichtungen, im Mittelpunkt der Diskussion. Die Analyse von bedeutsamen, insbesondere von tödlichen Fehlschlägen im Kinderschutz stellt international eher die Regel als die Ausnahme dar<sup>72</sup>, wobei Synthesen<sup>73</sup> einzelfallbezogener Analysen einige wiederkehrende Schwachpunkte<sup>74</sup> aufgezeigt haben, an denen dann Verbesserungsstrategien ansetzen können.

Mehrere Aspekte von Kinderschutzsystemen, deren Bedeutung für die Ergebnisqualität unzweifelhaft ist, werden in der internationalen Literatur wiederholt angesprochen, ohne dass bislang eine kritische Masse an guter empirischer Forschung zur Verfügung stände. Dies betrifft etwa die Kosteneffektivität von Kinderschutzmaßnahmen. In den letzten Jahren wurden in einigen Ländern Kalkulationen vorgelegt, die aufzeigen, wie teuer Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch die Gesellschaft zu stehen kommen<sup>75</sup>. Weiterhin wurde zumindest stellenweise versucht, die Kosten des Kinderschutzsystems genauer zu fassen. Vergleichende Analysen unterschiedlicher Vorgehensweisen scheinen aber bislang noch auszustehen<sup>76</sup>. Dies gilt auch für die häufig geäußerte Annahme, durch einen Ausbau von wirksamen Präventionsmaßnahmen könnten insgesamt Kosten gespart werden<sup>77</sup>. Empirisch belegbar ist hingegen eine zumindest moderate Wirksamkeit qualitativ guter Präventionsprogramme gegen Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch (vgl. Abschnitt 6). Effekte einer systemweiten Umschichtung von Ressourcen in den Bereich der Prävention auf die Häufigkeit und den Schweregrad des Auftretens von Formen der Kindeswohlgefährdung scheinen bislang empirisch jedoch noch nicht geprüft.

70 Beispielsweise fand Schmitt bezogen auf Kinderschutzfälle in Österreich bei etwa 10% der Kinder schwerwiegende Traumatisierungen infolge der Kinderschutzmaßnahme, vgl. Schmitt (1999).

71 vgl. Dodge u.a. (2006); Barter u.a. (2004)

72 z.B. Axford/Bullock (2005)

73 z.B. Reder/Duncan (1999); Munro (1996)

74 Zu diesen wiederholt festgestellten Schwachpunkten zählen etwa: Nicht aussagekräftige Formen der Risikoeinschätzung, „cognitive mind-closing“ (Missachtung neuer und wichtiger Informationen, nachdem eine Entscheidung getroffen wurde), uneindeutige Risikokommunikationen, Informationsverluste und Beziehungsabbrüche an Schnittstellen im System, Verantwortungsdiffusion in Kooperationsnetzwerken.

75 z.B. National Child Protection Clearinghouse (2004); Bowlus u.a. (2003); Fromm (2001)

76z.B. Corso/Lutzker (2006)

77 vgl. Dartington Social Research Unit (2004)

### 3 Intervention bei Kindeswohlgefährdung

Im internationalen Mainstream der Human- und Sozialwissenschaften hat sich ein methodologisches Rahmenmodell<sup>78</sup> für die Entwicklung und Prüfung von Interventionen, d.h. von methodischen, ziel- und wirkungsorientierten fachlichen Handlungskonzepten<sup>79</sup>, herausgebildet. Dieses Rahmenmodell findet sich mit geringen Abweichungen in verschiedenen Disziplinen, wie etwa der Psychologie<sup>80</sup>, der Erziehungswissenschaft<sup>81</sup>, der Präventionswissenschaft<sup>82</sup>, der Medizin<sup>83</sup>, der Kriminologie<sup>84</sup> und der Sozialarbeitswissenschaft<sup>85</sup>. Die Schritte dieses Rahmenmodells sind nicht in einem strengen Sinne aufeinander aufbauend, auch wenn eine partielle Abhängigkeit späterer von früheren Arbeitsschritten besteht. Metaphorisch betrachtet, handelt es sich eher um eine Bergsteigergruppe, wobei die vorangehenden Mitglieder die grobe Richtung vorgeben und den Aufstieg der Gruppe absichern, zugleich aber jedes Mitglied auch einen gewissen Spielraum im Hinblick auf Tempo und Route besitzt und zeitweise Änderungen in der Reihenfolge der aufsteigenden Mitglieder ebenso möglich sind wie Diskussionen über den gemeinsam weiter einzuschlagenden Weg. Als wichtigste im Modell enthaltene Entwicklungs- bzw. Prüfschritte lassen sich anführen:

- Eine möglichst kausal informative Grundlagenforschung zu Entstehung, Aufrechterhaltung, verändernden Einflüssen und Folgen einer Problemlage, wobei weitere Untersuchungsperspektiven (z.B. zur Verbreitung, zu relevanten Untergruppen, zum Erleben Betroffener und ihrer Angehörigen und zu tangierten gesellschaftlichen Werten) wesentlich zu einem Gesamtverständnis beitragen können.
- Eine nach Möglichkeit auf vorhandener Grundlagenforschung aufbauende Entwicklung von Interventionskonzepten, die dann

78 für eine Einführung in dieses Rahmenmodell (allerdings mit einem Schwerpunkt auf der Prüfung von Interventionen) siehe Shadish u.a. (2002)

79 Der Begriff der "Intervention" kann natürlich verschieden definiert werden. In einem sehr weiten Sinn lässt sich jede Form des Eingreifens in ablaufende Prozesse als Intervention verstehen. Im Kontext dieser Expertise macht es aber keinen Sinn, absichtslose, nicht fachlich motivierte, ohne den Anspruch von Veränderung auftretende, ideosynkratische und allzu kleinteilige Handlungseinheiten zu untersuchen.

80 z.B. Chambless/Hollon (1998)

81 z.B. Levin u.a. (2003)

82 z.B. Flay u.a. (2005)

83 z.B. Cochrane (1972)

84 z.B. Farrington (2003)

85 z.B. Fraser (2004)



mittels möglichst aussagekräftiger (valider) wissenschaftlicher Methoden in Vertiefungsstudien auf ihre Wirksamkeit und den Grad der Generalisierbarkeit hin untersucht werden, wobei in der Regel sowohl für die Wirksamkeit als auch für die Generalisierbarkeit mehrere Kriterien herangezogen und Schwellen bestimmt werden müssen, die nicht nur aus wissenschaftlichen Quellen abgeleitet werden können. Insgesamt wird dieser Schritt auch als Effektivitätsprüfung bezeichnet.

- Eine Prüfung von Interventionen mit prinzipiell belegter Wirksamkeit unter Praxisbedingungen im Hinblick auf eine möglichst einfache Umsetzbarkeit, den erkennbaren Nutzen aus der Perspektive verschiedener Beteiligter, anfallende Kosten und Wechselwirkungen mit anderen Praxiselementen. Dieser Schritt wird häufig insgesamt auch als Effizienzprüfung bezeichnet.
- Entwicklung, Erprobung und Bewertung einer Disseminationsstrategie für die großflächige Verbreitung von Interventionen mit belegter Effektivität und Effizienz.

Natürlich bedarf dieses Rahmenmodell einer Konkretisierung, die an vielen Stellen themenspezifisch ausfallen muss. Jedoch gibt es für einige Punkte brauchbare allgemeine Systematiken, beispielsweise für die Effektivitätsprüfung. Hier liegt eine Zusammenstellung<sup>86</sup> möglicher Fehlerquellen bei der

86 Eine heute noch häufig zitierte Liste möglicher Fehlerquellen, sogenannter „threats to validity“, wurde von Cook/Campbell (1979) zusammengestellt und später noch etwas weiterentwickelt (vgl. Shadish u.a. 2002). In ihren heute gebräuchlichen Formen beinhalten „threats to validity“ vier Gruppen von Fehlerquellen: (a) Fehlerquellen, die die interne Validität einer Interventionsstudie bedrohen, d.h. Faktoren in der Anlage und Durchführung einer Untersuchung, die es erschweren zu erkennen, inwieweit eine Intervention eine tatsächliche Wirkung auf die untersuchten Ergebnisaspekte ausgeübt hat. Ein einfaches Beispiel wäre das Fehlen einer Kontrollgruppe. Wird etwa eine Gruppe von Schnupfenpatienten durch dreimaliges Auflegen eines magischen Steins „behandelt“ und es wird vier Tage später festgestellt, dass die Symptome bei 80% der Gruppe verschwunden sind, so ist es ohne Kontrollgruppe (und in diesem Fall ohne Lebenserfahrung) schwer festzustellen, ob die Verbesserung durch die „Behandlung“ oder aus anderen Gründen erfolgte. (b) Fehlerquellen, die die sogenannte „Konstruktvalidität“ bedrohen, d.h. Faktoren auf der Ebene der ausgewählten Maße und Einschätzungen, die eine fundierte Antwort auf die Frage nach der Wirkung einer Intervention erschweren. Wird etwa als Maß für den Erfolg einer Hilfe zur Erziehung eine globale Erfolgseinschätzung seitens der die Maßnahme durchführenden Fachkraft verwandt, so ist ein im Mittel positiv verzerrtes Ergebnis zu erwarten. (c) Fehlerquellen, die die Schlussfolgerungsvalidität bedrohen, d.h. Faktoren bei der Verarbeitung von Daten und Untersuchungsergebnissen, die die Richtigkeit der Schlussfolgerungen verfälschen können (z.B. die Verwendung nicht gut an die Untersuchung angepasster statistischer Verfahren). (d) Fehlerquellen, die die externe Validität bedrohen. Gemeint sind hier Faktoren, die zu Fehlschlüssen im Hinblick auf den vermutlichen Grad der Generalisierung von Untersuchungsbefunden führen können. Beispielsweise ist die Generalisierbarkeit von Befunden auf die Allgemeinbevölkerung (z.B. im Hinblick auf Wahlabsichten) in der Regel größer, wenn eine ausreichend große Zufallsstichprobe gezogen wird. Einschränkungen in der Reprä-

Prüfung von Wirksamkeit und Grad der Generalisierbarkeit von Interventionen vor. Auf dieser Systematik bauen dann methodische Gegenstrategien auf, deren Beachtung sich anschließend wiederum in Bewertungen der methodischen Qualität<sup>87</sup> oder Glaubwürdigkeit empirischer Studien spiegelt. Beispielsweise können randomisierte Experimente mit Kontrollgruppen<sup>88</sup> unter vielen, wenn auch nicht unter allen Umständen aussagekräftige Hinweise auf tatsächliche Wirkungen einer Intervention im Vergleich zu den Kontrollbedingungen geben, d.h. die interne Validität dieses Forschungsansatzes ist hoch. Allerdings bedarf es mehrerer oder sehr großer Studien, um auch die externe Validität gut beurteilen zu können. In Bezug auf das gesamte Rahmenmodell ist es in erster Linie wichtig zu verstehen, dass jeder der aufgeführten Schritte seine Berechtigung und Bedeutung besitzt. Insbesondere ist es wichtig zu betonen, dass unter Praxisbedingungen die Effektivität von Interventionen in der Regel nicht gut geprüft werden kann, während umgekehrt die prinzipielle Wirksamkeit eines Interventionskonzeptes seine Anwendbarkeit und Akzeptanz unter Praxisbedingungen nicht garantiert.

In Deutschland fallen Interventionen in Familien nach einer Kindeswohlgefährdung in der Regel zunächst vordringlich in den Bereich sozialpädagogischen Handelns, auch wenn andere Disziplinen eventuell beteiligt sind (z.B. Pädiatrie bei der Abklärung eines Misshandlungsverdachtes oder Erwachsenenpsychiatrie bei der Behandlung eines psychisch erkrankten und daher in seiner Erziehungsfähigkeit eingeschränkten Elternteils). Wird sozialpädagogisches Handeln als nicht erfolgversprechend oder gescheitert beurteilt, kommen im familiengerichtlichen Verfahren JuristInnen zum Zug. Zunächst aber ist die Entwicklung wirksamer Interventionen nach Kindeswohlgefährdung in Deutschland als Aufgabe sozialpädagogischer Forschung anzusehen. Nun ist allerdings festzustellen, dass die sozialpädagogische For-

---

sentativität der Untersuchung (z.B. Befragung wird nur in einer Stadt durchgeführt) schränken den Grad der Generalisierbarkeit in häufig nur schwer abschätzbarer Weise ein.

87 vgl. Moyer/Finney (2005); Valentine/Cooper (2005); Wortman (1994)

88 Randomisierte Kontrollgruppenstudien zeichnen sich dadurch aus, dass innerhalb der Gruppe der zur Teilnahme an der Untersuchung prinzipiell bereiten Personen, Einrichtungen oder Orten durch Zufallswahl entschieden wird, wer der Interventionsgruppe und wer der oder einer der Kontrollbedingung(en) (z.B. Warteliste oder „treatment as usual“) zugewiesen wird. Durch dieses Vorgehen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Interventions- und Kontrollgruppe tatsächlich vergleichbar sind. Damit ist es eher plausibel, Unterschiede zwischen Interventions- und Kontrollgruppe am Ende der Studie auf die Intervention zurückzuführen. (für eine Einführung siehe Boruch 1998; für eine Diskussion möglicher Einwendungen gegen randomisierte Kontrollgruppenstudien siehe Cook/Payne 2002) Mittlerweile liegen in mehreren Forschungsbereichen systematische Vergleiche der Ergebnisse von randomisierten und nicht-randomisierten Studien vor (z.B. Glazerman u.a. 2002). Dabei hat sich deutlich gezeigt, dass ohne Randomisierung die Wirkungen von Interventionen häufig eher überschätzt werden. Allerdings sind randomisierte Kontrollgruppenstudien nicht ganz einfach durchzuführen und ihre Akzeptanz als Forschungsmethode schwankt über verschiedene Wissenschaftsbereiche hinweg (z.B. Petrosino 2003).

schung in Deutschland generell bislang kaum einen Zugang zum geschilderten Rahmenmodell der Entwicklung und Prüfung wirksamer Interventionen gefunden hat<sup>89</sup>. Dies bedeutet, der Praxis in Deutschland werden von Seiten der hiesigen ansässigen akademischen Sozialpädagogik bislang kaum tragfähige Informationen über die Effektivität und Effizienz verschiedener Interventionsansätze im Bereich Kindeswohlgefährdung zur Verfügung gestellt.

Kindler/Spangler (2005) haben daher einen systematischen Review<sup>90</sup> der international verfügbaren empirischen Forschung zur Wirksamkeit ambulanter Interventionen nach (wahrscheinlicher) Vernachlässigung bzw. Misshandlung durchgeführt. Dabei wurden 60 bis 2003 veröffentlichte Interventionsstudien bezüglich Kindesmisshandlung bzw. Vernachlässigung identifiziert, wobei Studien mit Kontrollgruppe, Studien, in denen Wirkungen über einen längeren Zeitraum hinweg weiter verfolgt wurden, und Studien, in die nur oder vor allem solche Familien einbezogen wurden, in denen es belegbar zu Misshandlung und/oder Vernachlässigung gekommen war, als besonders aussagekräftig gewertet wurden. Die Wirksamkeit wurde im Hinblick auf vier Zielkriterien bewertet:

- Betroffene Kinder sowie weitere von den beteiligten Eltern versorgte Kinder sollten keinen weiteren Kindeswohlgefährdungen ausgesetzt werden.
- Eine positive Erziehung und Versorgung, vorrangig durch die Eltern, sollte gefördert werden.
- Eventuell bereits eingetretene Entwicklungsbeeinträchtigungen bei Kindern sollten soweit als möglich ausgeglichen werden.

89 Dies lässt sich auf verschiedenen Wegen zeigen, etwa durch eine Analyse der veröffentlichten sozialpädagogischen Forschung. Beispielsweise erbrachte eine methodologische Analyse aller Veröffentlichungen in fünf Jahrgängen von fünf deutschen sozialpädagogischen Fachzeitschriften (deutsche jugend, Forum Erziehungshilfen, neue praxis, Soziale Arbeit, Zeitschrift für Sozialpädagogik) nur zwei Studien, die sich empirisch mit der Wirkung einer Intervention auseinandersetzten (vgl. Liel/Kindler 2006). Dies bedeutet, die aktuelle sozialpädagogische Forschung in Deutschland beschäftigt sich empirisch schlichtweg generell kaum mit den Wirkungen der von ihr propagierten Interventionen. Zum gleichen Ergebnis gelangt man, wenn in zentralen Registern laufender und abgeschlossener randomisierter Interventionsstudien (z.B. der C-2 Spectr Datenbank der Campbell Collaboration mit über 10.000 randomisierten Studien aus den Bereichen Bildung, Sozialarbeit und Bewährungshilfe bzw. Kriminalitätsprävention) nach deutschen Einträgen aus dem Bereich der Sozialpädagogik gesucht wird.

90 Systematische Forschungsübersichten beinhalten eine kriteriengestützte Suche nach verfügbarem empirischen Wissen zu einer Frage, wobei die genutzten Suchstrategien, Bewertungen und Ergebnisse explizit beschrieben werden, sodass ein zugleich möglichst umfassendes und überprüfbares Bild des Forschungsstandes entsteht. (für eine Einführung siehe Petticrew/Roberts 2005)

- Beteiligte Eltern und, ihren Fähigkeiten entsprechend, auch Kinder sollten bei der Auswahl und Durchführung der Hilfen einbezogen und mit dem Ergebnis subjektiv möglichst zufrieden sein.

Auf der Grundlage der vorliegenden Befunde wurden mehrere Merkmale identifiziert, die die „erfolgreichsten“ Interventionen im Sinne der Erfüllung aller oder mehrerer Zielkriterien und im Sinne einer methodisch möglichst glaubwürdigen Prüfung der Interventionseffekte auszeichneten. Zu den Ergebnissen im Hinblick auf den Erfolg ambulanter Hilfen nach körperlicher Kindesmisshandlung zählten etwa die folgenden drei Punkte:

- Belegbar wirksame Interventionen beinhalteten häufig eine intensive Unterstützung und Anleitung der Eltern bei der angemessenen Bewältigung von Konfliktsituationen in der Erziehung und bei der positiven Beziehungsgestaltung mit den Kindern.
- Die Familie allgemein entlastende oder die Familienbeziehungen bzw. das familiäre Netzwerk allgemein fördernde Maßnahmen lassen sich zwar als wichtige Ergänzungen ansehen, zeigten für sich genommen jedoch, zumindest in bisherigen Evaluationen, eher geringe bzw. wechselnde Wirkungen.
- Wengleich nur selten explizit untersucht, wurde bei belegbar wirksamen Interventionsansätzen doch häufig darauf hingewiesen, dass im Einzelfall bei besonderen familiären Umständen (z.B. Suchterkrankung, Partnerschaftsgewalt) eine Hinzunahme weiterer spezialisierter Hilfen erfolgte. Die bedarfsgerechte Vernetzung von Hilfen wurde daher als ein weiteres Merkmal eher erfolgreicher ambulanter Hilfen bei Kindesmisshandlung angesehen.

In ähnlicher Weise wurden auch für ambulante Hilfen mit Eltern nach Vernachlässigung Merkmale derjenigen Interventionen mit der bislang am besten belegten Wirksamkeit identifiziert, wobei zu beachten ist, dass hier die Anzahl empirischer Wirksamkeitsprüfungen geringer ist als im Bereich der Hilfen nach Kindesmisshandlung. Eher wirksame Formen ambulanter Hilfe nach Vernachlässigung zeichneten sich besonders durch folgende vier Merkmale aus:

- eine Dauer von deutlich mehr als einem halben Jahr, meist ein bis eineinhalb Jahren;
- eine zumindest in Teilen aufsuchende Arbeitsweise;
- eine alltagsnahe, detaillierte und geplante Anleitung und Unterstützung der Eltern bei der angemessenen Versorgung und Erziehung vorhandener Kinder und
- die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Ergänzung der Hilfe durch weitere Dienste wie etwa Krisenintervention, Bereitschaftspflege in Krisensituationen, sozialpsychiatrische Dienste und Suchtberatung.

Da die Analyse von Kindler/Spangler (2005) nur auf internationale Befunde zurückgreifen konnte, deren Übertragbarkeit auf die Situation in Deutschland nur vermutet werden kann, weiterhin die Befunde insbesondere im Hinblick auf Vernachlässigung noch lückenhaft sind und die Analyse schließlich nicht von einem größeren, hierfür autorisierten Komitee getragen wurde, sind die aufgelisteten Punkte nur als vorläufig anzusehen<sup>91</sup>. Auch ist innerhalb der Sozialarbeit die in anderen Disziplinen, wie der Psychologie oder der Medizin, längst geklärte Frage nach einer bestehenden ethischen Verpflichtung, Klienten die jeweils beste verfügbare Behandlung anzubieten, noch nicht abgeschlossen<sup>92</sup>. Allerdings ist aufgrund der Relevanz sozialarbeiterischen Handelns nach Kindeswohlgefährdung für die Grundrechte von Eltern und Kindern sowie der Anforderung des § 27 Abs. 1 SGB VIII und des § 1666a BGB<sup>93</sup> mit einem breiten fachlichen und gesellschaftlichen Konsens im Hinblick auf das Bestreben, betroffenen Familien möglichst wirksame Hilfen vor einer dauerhaften Fremdunterbringung von Kindern anzubieten, zu rechnen.

Es wäre daher nahe liegend zu überprüfen, inwieweit in der Bundesrepublik die nach Gefährdungsereignissen angebotenen Hilfen dem Profil der nach gegenwärtigem Wissensstand Erfolg versprechendsten Interventionen entsprechen. Untersuchungen, die eine Beantwortung dieser Frage erlauben würden, liegen aber nicht vor. In Deutschland wurde eine sozialpädagogische Versorgungsforschung, wie sie in anderen Ländern im Kinderschutz entwickelt wurde<sup>94</sup>, bislang weder gefordert noch etabliert. Der subjektive Eindruck des Verfassers dieser Expertise ist es, dass angebotene ambulante Hilfen häufig konzeptuell noch nicht ausreichend entwickelt sind und in Deutschland, insbesondere wenn es bei Kindern zu Verletzungen gekommen ist, wenig Vertrauen in die Wirksamkeit der verfügbaren ambulanten Hilfen vorhanden ist, sodass in diesen Fällen eher zu einer dauerhaften Fremdunterbringung Zuflucht genommen wird.

AutorInnen und Gremien, die Empfehlungen zu Forschungsprioritäten im Kinderschutz formuliert haben, haben der Entwicklung wirksamer Interventionen nach Gefährdungsereignissen und der Versorgungsforschung im Kinderschutz hohes Gewicht beigemessen<sup>95</sup>. Die Veröffentlichung von

91 für eine einführende Erörterung in die Anforderungen bei der Entwicklung empirisch begründeter Praxisrichtlinien siehe Proctor/Rosen (2006)

92 für einen Einblick in die laufende Debatte siehe die konträren Beiträge von Meyers/Thyer (1997); Witkin (1998)

93 § 27 Abs. 1 SGB VIII legt fest, dass angebotene Hilfen zur Erziehung geeignet und notwendig sein müssen. § 1666a BGB bestimmt, dass die unfreiwillige Trennung eines Kindes von den Eltern nur zulässig ist, wenn vorhandene Gefahren nicht auf anderem Wege, auch nicht durch Hilfen zur Erziehung abgewendet werden können.

94 vgl. z.B. Kinard (2002); Dale u.a. (2002); Lindell/Svedin (2003)

95 z.B. National Research Council. Commission on Behavioral and Social Sciences and Education. Panel on Research on Child Abuse and Neglect (1993); MacMillan u.a. (2007)

allein zwei weiteren systematischen Forschungsübersichten<sup>96</sup> in den vergangenen beiden Jahren und ihre international intensive Rezeption deuten darauf hin, dass trotz noch erheblicher Forschungslücken eine wachsende Anzahl an aussagekräftigen Studien verfügbar ist und ein großes Interesse der Praxis an der Nutzbarmachung von Befunden besteht. Eine Rezeption oder gar aktive Beteiligung der Bundesrepublik an diesen Forschungsanstrengungen steht dagegen gegenwärtig noch aus.

96 Barlow/Johnston u.a. (2006a); Allin u.a. (2005)

## 4 Prävention von Kindeswohlgefährdung

Da selbst wirksame Interventionen nach Kindeswohlgefährdung das mit dem Auftreten der Gefährdung verbundene Leid und die ebenfalls assoziierte Gefahr dauerhafter Schädigungen nicht verhindern können, wurden wiederholt verstärkte Anstrengungen zur Prävention von Kindesvernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch gefordert. Zu einer solchen Intensivierung der Präventionsanstrengungen hat etwa die Weltgesundheitsorganisation aufgerufen<sup>97</sup>. In einigen Ländern wurden hochrangige Kommissionen eingesetzt, um Vorschläge für eine fundierte Präventionsstrategie zu formulieren<sup>98</sup>.

Dabei kann auf ein Rahmenmodell zurückgegriffen werden, das in den 90er-Jahren innerhalb der Präventionswissenschaft entworfen wurde. Bei der Präventionswissenschaft handelt es sich um eine hybride, im Schnittpunkt von Kriminologie, Psychologie, Medizin, Epidemiologie und Pädagogik angesiedelte Wissenschaft<sup>99</sup>. Für das methodische Vorgehen bei der Entwicklung tragfähiger Präventionskonzepte wurden verschiedene Modelle vorgeschlagen, deren bekanntestes vier Schritte umfasst<sup>100</sup>. Im ersten methodischen Schritt dieses Modells, der sogenannten „generativen Phase“, wird versucht, anhand der zu einem Problembereich vorliegenden Grundlagenforschung ein Modell der Entstehung und Verteilung der interessierenden Problemverhaltensweisen oder –ereignisse zu entwickeln und aus diesem Modell Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen in Form einer Beschreibung von relevanten Risiko- und Schutzmechanismen abzuleiten. In einem zweiten, als „Innovationsphase“ bezeichneten Schritt wird unter Heranziehung des Veränderungswissens von Betroffenen, Fachkräften und WissenschaftlerInnen ein umfassendes Präventionsmodell zur Beeinflussung wesentlicher Risiko- und Schutzmechanismen entwickelt. In der „Versuchsphase“ werden entwickelte Präventionsmodelle dann im experimentellen Design erprobt und hinsichtlich ihrer feststellbaren Wirkungen im Hinblick auf relevante, vorab festgelegte Zielvariablen bewertet. Im Erfolgsfall, also bei nachweisbar positiven, im Ausmaß praktisch relevanten Veränderungen, wird schließlich in der „Diffusionsphase“ die Übertragbarkeit des Präventionsmodells in die Praxis untersucht. Wie unschwer zu erkennen, stellt dieses Konzept eine an die besonderen Bedingungen im Feld der Prävention angepasste Variante des in Abschnitt 4 beschriebenen allgemeinen Rahmenmodells zur Entwicklung wirksamer Interventionen dar. Beide Modelle beharren mit einer für die Praxis bundesdeutscher Projektförderung und Praxisentwicklung ungewohnten Deutlichkeit darauf, dass die Wirksamkeit von

97 vgl. World Health Organisation (WHO)/International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) (2006)

98 z.B. National Commission of Inquiry into the Prevention of Child Abuse (1996)

99 für eine Einführung in die Präventionswissenschaft siehe Coie u.a. (1993)

100 vgl. Price (1983); Mrazek/Haggerty (1994); Kellam u.a. (1999); Sandler/Chassin (2002)

Maßnahmen in einem eigenständigen Arbeitsschritt kritisch geprüft werden muss, da nur so Gesellschaft, Geldgeber, KlientInnen und Fachkräften eine Gewähr dafür geboten werden kann, dass tatsächlich Veränderungswissen entsteht. Unterstützt wird diese Behauptung nicht nur durch die Analyse der Erkenntnismöglichkeiten und –grenzen in Praxissituationen<sup>101</sup> (z.B. fehlende Systematik von Rückmeldungen), sondern auch durch zwei Arten von empirischen Befunden, die zeigen, dass

- ohne methodisch-kritische Wirksamkeitsprüfungen schwerwiegende Fehlentwicklungen in der Praxis möglich sind und zudem mit dem Grad der methodischen Kontrolle die Zuverlässigkeit von Einschätzungen der Wirksamkeit steigt<sup>102</sup> und
- dass mittels wiederholter, methodisch kritischer Prüfungen allmählich Handlungskonzepte entstehen können, die einen tatsächlichen Fortschritt für KlientInnen und Gesellschaft mit sich bringen.

Etwas stärker als das in Kapitel 4 besprochene Rahmenmodell der Interventionsentwicklung betont das Konzept für die Entwicklung wirksamer Präventionsstrategien den Zusammenhang und die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit tragfähiger, empirisch gut begründeter ätiologischer Modelle, da die Vorstellung von der Entstehung eines Problems für die Identifikation tatsächlicher oder vermeintlicher Ansatzpunkte zur erfolgreichen Prävention entscheidend ist<sup>103</sup>. Im Hinblick auf Kindesvernachlässigung, Misshandlung und (mit Einschränkungen<sup>104</sup>) sexuellen Kindesmissbrauch wird in den

101 für eine Erörterung siehe Bickman (1999)

102 Gezeigt wurden schwerwiegende Fehlentwicklungen in der Praxis für die Bundesrepublik etwa im Hinblick auf die Wirkungen verbreiteter Formen des Schulunterrichts („PISA-Schock“) sowie im Hinblick auf die Wirkungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. (zum Zusammenhang zwischen dem Grad der methodischen Kontrolle von Evaluationen und der Vertrauenswürdigkeit der Ergebnisse siehe etwa Ioannidis u.a. 2001; Glazerman u.a. 2002)

103 zum empirischen Zusammenhang zwischen der Verwurzelung in qualitativ guter Grundlagenforschung und der Wirksamkeit von Präventionskonzepten siehe Nation u.a. (2003)

104 Im Unterschied zu Vernachlässigung bzw. Misshandlung wird beim sexuellen Missbrauch in der Regel von einem motivierten, zielgerichteten Verhalten ausgegangen. Zudem ist sexueller Missbrauch weniger als die anderen beiden Formen von Kindeswohlgefährdung auf die Eltern beschränkt. Ätiologische Forschung im Hinblick auf sexuellen Missbrauch ist mehr auf die Genese der Motivation, ein Kind zu missbrauchen, konzentriert (für eine Übersicht siehe Ward u.a. 2006) und daher weniger äquifinalistisch und ökologisch. Auch der Zusammenhang zwischen ätiologischem Denken und in der Praxis vorfindbaren Präventionskonzepten ist im Bereich sexuellen Missbrauchs weniger eng, da diese überwiegend nur an einer Vermeidung von Risikosituationen und dem möglichst raschen Unterbrechen von Missbrauchsbeziehungen ansetzen. Gleichwohl kann das Rahmenmodell der Präventionswissenschaft auch auf die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch angewandt werden (vgl. Kindler 2003). Für die weitergehende Erörterung wird auf diese Quelle verwiesen. Im vorliegenden Abschnitt wird auf die Prävention von sexuellem Missbrauch nicht weiter eingegangen.



Sozialwissenschaften hierzu generell ein äquifinalistisches, multifaktorielles, ökologisches und probalistisches Rahmenmodell vertreten<sup>105</sup>. „Äquifinalistisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mehrere unterschiedliche Entwicklungswege zu Vernachlässigung bzw. Misshandlung führen können. Von „multifaktoriell“ wird gesprochen, um auszudrücken, dass in der Regel mehrere Ursachen beim Entstehen zusammenwirken. Die Charakterisierung des Modells als „ökologisch“ drückt aus, dass die bei der Entstehung beteiligten Faktoren auf verschiedenen Ebenen liegen, die von Merkmalen im unmittelbaren Lebensumfeld (proximale Faktoren) bis hin zu gesellschaftlichen Umständen (distale Faktoren) liegen, wobei distale Faktoren (z.B. arbeitsrelevante gesetzliche Regelungen) vielfach nur indirekt durch eine Beeinflussung proximaler Faktoren (z.B. Stressniveau in Familien unter Arbeitsbedingungen) auf das Geschehen einwirken. Als „probalistisch“ werden vorhandene Vorstellungen schließlich deshalb bezeichnet, weil die bekannten Risikomechanismen die Wahrscheinlichkeit von Vernachlässigung bzw. Misshandlung zwar deutlich erhöhen, betroffene Eltern aber nicht zwangsläufig ihre Kinder vernachlässigen bzw. misshandeln, sodass kein Determinismus aufgezeigt werden kann.

Tragfähiges ätiologisches Wissen mit Bedeutung für die Entwicklung von Präventionsstrategien gegen Vernachlässigung bzw. Misshandlung ist nach dem gegenwärtigen Stand der methodologischen Debatte<sup>106</sup> insbesondere von Studien zu erwarten, die

- längsschnittlich angelegt sind und sich auf möglichst repräsentative Stichproben aus der oder den Zielgruppen stützen,
- die umfassend mögliche Risiko- und Schutzfaktoren auf verschiedenen Ebenen einbeziehen und wiederholt erheben und die schließlich
- über ein durchdachtes, in der Regel mit mehreren Indikatoren arbeitendes Messkonzept im Hinblick auf das Auftreten von Kindeswohlgefährdung verfügen.
- Für das Verständnis der Dynamik bei der Entstehung von Vernachlässigung bzw. Misshandlung sind weiterhin kleinere Vertiefungsstudien notwendig, die bei den Prozessen im Erleben oder Verhalten ansetzen, durch die sich belegte Risikofaktoren zu Vernachlässigungs- bzw. Misshandlungsereignissen verdichten oder aber an einem Wirksamwerden gehindert werden.

Eine ätiologisch relevante Forschung im Bereich Kindeswohlgefährdung ist weder methodisch noch ethisch leicht durchführbar. Aufgrund ihrer Bedeutung sind international aber in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um zu einem besseren Verständnis der

<sup>105</sup> vgl. Cicchetti u.a. (2000); Belsky (1993)

<sup>106</sup> für eine Übersicht siehe Guterman (2004)

Genese von Misshandlung bzw. Vernachlässigung zu kommen<sup>107</sup>. In der Bundesrepublik wurden zuletzt Ende der 80er-Jahre mit den Längsschnittstichproben von Engfer (1991) und Schmidt (1990) relevante, auf internationalem Niveau befindliche Forschungsanstrengungen unternommen. Seitdem sind weder von Seiten der öffentlichen Forschungsförderung noch von Seiten der potenziell befassten Wissenschaften größere Initiativen zur Fortführung bzw. zur Wiederaufnahme dieses Forschungsstranges unternommen worden.

Als ein wichtiges Ergebnis der Forschung zur Ätiologie von Vernachlässigung bzw. Misshandlung in den ersten Lebensjahren wurde festgestellt, dass ein hoher Anteil aller bekannt werdenden Fälle in einer relativ kleinen Gruppe von Familien mit mehreren relevanten, bereits zum Zeitpunkt der Geburt erkennbaren Risikofaktoren auftrat<sup>108</sup>. In der Folge wurden in mehreren Ländern Programme entwickelt, die sich gezielt an Familien mit mehreren Risiken wenden und auf freiwilliger Grundlage Unterstützung und Begleitung anbieten (z.B. Healthy Families, Nurse-Family Partnership Program, STEEP). International machen solche, auch als „selektiv“ bezeichneten Programme die Mehrzahl aller primär präventiven Programme gegen Misshandlung und Vernachlässigung aus<sup>109</sup>. In Deutschland wurde ihnen bis vor kurzem mit großer Zurückhaltung begegnet, da befürchtet wurde, selektive Programme könnten als diskriminierend empfunden werden. Die Gefahr besteht wohl durchaus, scheint sich aber – zumindest im Ausland – durch eine qualifizierte, wertschätzende Ansprache der Familien auffangen zu lassen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass allen offen stehende Programme (z.B. Hausbesuche in allen Familien mit einem Neugeborenen) Hochrisikofamilien schlechter erreichen, weniger zu halten vermögen und nicht ausreichend unterstützen können, sodass sie de facto negativ diskriminierend wirken.

Selektive Präventionsprogramme gegen Vernachlässigung bzw. Misshandlung stehen vor der Herausforderung, Verfahren entwickeln zu müssen, um geeignete Familien, denen besondere Unterstützung angeboten werden soll, ausfindig zu machen. In einer Analyse von über 80 Projekten aus diesem Bereich<sup>110</sup> verwandte die Mehrzahl der internationalen Projekte hierfür Screeningverfahren, in denen das Vorliegen mehrerer relevanter Risikofaktoren erhoben wurde. Zur Aussagekraft solcher Screeningverfahren

107 siehe etwa Dixon u.a. (2005); Bugental/Happaney (2004); Gessner u.a. (2004); Milan u.a. (2004); Sidebotham u.a. (2001); Kotch u.a. (1999); Pianta u.a. (1989)

108 Beispielsweise ereigneten sich in der prospektiven Studie von Wu u.a. (2004) in der Gruppe der Familien mit drei oder mehr Risikofaktoren, die nur 13% der untersuchten Eltern mit einem neugeborenem Kind umfasste, etwas mehr als 50% aller bekannt werdenden Misshandlungen in den ersten drei Lebensjahren im Einzugsbereich der Studie.

109 vgl. Kindler (2006a)

110 Kindler (2007)

liegen derzeit etwa ein Dutzend Studien vor<sup>111</sup>. Im Ergebnis wurden mit den untersuchten Instrumenten Familien, in denen Kinder später Vernachlässigung bzw. Misshandlung erleben mussten, relativ zuverlässig, d.h. im Mittel der Studien in mehr als 80% der Fälle, erkannt. Familien, in denen im weiteren Verlauf keine Vernachlässigung bzw. Misshandlung bekannt wurde, wurden zu einem ähnlichen Prozentsatz zutreffend als Fälle mit geringem Risiko eingestuft. Damit ist zwar klar, dass Screeningverfahren prinzipiell nur dazu eingesetzt werden können, um geeignete Familien für besondere, freiwillige Unterstützungsangebote zu finden, während sich Maßnahmen, die Risikofamilien bloßstellen oder zu einer Teilnahme an Präventionsmaßnahmen zwingen wollen, nicht auf die Befundlage berufen können. Inwieweit die vorliegenden Instrumente bei einem Einsatz in Deutschland allerdings ihre Aussagekraft bewahren können oder wie ein Instrument mit den hierzulande wichtigsten Vorhersagefaktoren für eine frühe Kindeswohlgefährdung aussehen könnte, ist jedoch unklar, da hierzu bislang keine Studien vorliegen. Jedoch scheint der politische Wille zur Entwicklung von aussagekräftigen Risikoscreeningverfahren derzeit vorhanden, wie etwa der Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz vom 05.06.2007 zeigt, in dem ausdrücklich die Entwicklung von Instrumenten zur frühen systemischen Erfassung von Risikosituationen für die Vernachlässigung von Kindern gefordert wird.

Die Anforderungen bei der Überprüfung der Effektivität und Effizienz von Präventionsprogrammen ähneln den bereits in Abschnitt 4 dargestellten Anforderungen an Wirksamkeitsnachweise bei Interventionen allgemein. Spezifisch für das Feld der Präventionsforschung hat die internationale „Society for Prevention Research“ Standards veröffentlicht<sup>112</sup>, nach denen von einem effektiven Präventionsprogramm gesprochen werden kann, wenn mindestens zwei Evaluationen mit Kontrollgruppen vorliegen, die in klar definierten Stichproben mittels psychometrisch fundierter Maße konsistent positive Effekte nachweisen, wobei mindestens eine Studie einen Langzeit-Follow-Up beinhalten muss. Die Anforderungen an ein effizientes Programm beinhalten eine genaue Beschreibung des Vorgehens im Programm (z.B. in einem Manual) sowie den Nachweis praktisch bedeutsamer, positiver Effektstärken in Evaluationen unter Praxisbedingungen, die hinreichend genau beschrieben sein müssen, um Einschätzungen über die Generalisierbarkeit vornehmen zu können. Werden diese Standards zugrunde gelegt, existieren bereits mehrere Programme, die sich unter den Bedingungen von Jugendhilfe- und Gesundheitshilfesystemen in einem oder mehreren anderen Ländern als effektiv und (mit Einschränkungen) als effizient erwiesen haben<sup>113</sup>. Auch wenn die Anzahl vorliegender Studien noch gering ist, viele

111 für Forschungsübersichten siehe Kindler/Lillig (2005); Nygren u.a. (2004); Peters/Barlow (2003)

112 Flay u.a. (2005)

113 für Forschungsübersichten siehe Bilukha u.a. (2005); Geeraert u.a. (2004); MacLeod/Nelson (2000)

Studien einzelne methodische Schwachstellen aufweisen<sup>114</sup> und eine Reihe vielversprechender Programme existiert, die bislang noch ungeprüft sind, hat sich das Feld der frühen Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung international wissenschaftlich doch in den vergangenen Jahren ganz erheblich weiterentwickelt. Die Bundesrepublik hat an dieser Entwicklung bislang allerdings noch keinen Anteil. Bei einer Analyse<sup>115</sup> von 19 frühen Präventionsprojekten in Deutschland zeigte sich, dass bislang kein einziges der Projekte tragfähige Befunde aus Deutschland zur Effektivität oder Effizienz vorlegen konnte. Das beunruhigende dieser Situation liegt darin, dass im Feld der frühen Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung positive Effekte nicht einfach zu erreichen zu sein scheinen, sodass geduldige empirische Lern- und Anpassungsprozesse erforderlich sind und eine überzeugend wirkende Programmatik allein keinesfalls ausreicht<sup>116</sup>. Allerdings ist in Deutschland mit Hilfe von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ mittlerweile eine wissenschaftlich tragfähige Effektivitätsüberprüfung auf dem Weg. Weitere befinden sich in Planung.

114 für eine Erörterung siehe Barlow u.a. (2006b).

115 Helming u.a. (2007)

116 Beispielsweise ist es dem sehr ambitionierten englischen „Sure Start“ Programm bislang nicht gelungen, wesentliche Verbesserungen im Leben betroffener Kinder zu erreichen (vgl. Rutter 2006).

## 5 Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung

Diagnostik bei (möglicher) Kindeswohlgefährdung ist eine vielfältige Aufgabe. Mittels einer Literaturanalyse und Fallbesprechungen mit Fachkräften konnten etwa folgende (Teil-)Aufgaben von Fachkräften unterschieden werden<sup>117</sup>, die insgesamt die von § 8a SGB VIII vorgeschriebene Gefährdungseinschätzung ausmachen:

- Einschätzung der Dringlichkeit eingehender Gefährdungsmeldungen unmittelbar nach deren Erhalt (erste Gefährdungseinschätzung);
- Einschätzung der Erforderlichkeit unmittelbar wirksamer Maßnahmen (z.B. Inobhutnahme) zur Gewährleistung der Sicherheit eines Kindes vor akut schädigenden Einflüssen (Sicherheitseinschätzung);
- Klärung, ob behauptete Gefährdungseignisse tatsächlich stattgefunden haben, also ob ein Kind tatsächlich Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch machen musste (Verdachtsabklärung);
- Beschreibung der Erziehungsfähigkeiten bzw. –defizite von Eltern in verschiedenen entwicklungsrelevanten Bereichen (Versorgung, Bindung, Erziehung, Förderung) als Grundlage einer zielgenauen Hilfeplanung;
- Einschätzung der Gefahr zukünftiger kindeswohlgefährdender Handlungen oder Unterlassungen durch den oder die Sorgeberechtigten gegenüber dem Kind (Risikoeinschätzung) sowie
- (bei vorhandenen Defiziten bzw. Risiken) Einschätzung der bei den Sorgeberechtigten vorhandenen Veränderungsmotivation und –fähigkeit.

Nicht alle genannten Einschätzungsaufgaben sind in jedem Fall relevant. Eine Verdachtsabklärung erübrigt sich etwa manchmal, da aufgrund schwerwiegender psychischer oder intellektueller Einschränkungen der Sorgeberechtigten eine Gefährdung auch dann angenommen werden muss, wenn (noch) keine Gefährdungseignisse belegt werden können. Weiterhin gibt es Fälle, in denen Sorgeberechtigte selbst gegenüber Fachkräften aus der Sozialen Arbeit Gefährdungseignisse schildern, die von ihnen ausgegangen sind, und um Hilfe bitten, sodass kaum ernsthaft von einer Verdachtsabklärung gesprochen werden kann. In einer nicht unerheblichen Anzahl von Situationen sind Fachkräfte jedoch gezwungen, sich nach Vorliegen gewichtiger Anfangshinweise selbst eine Meinung dazu zu erarbeiten,

<sup>117</sup> für eine genauere Erläuterung siehe Kindler (2006b)

ob ein Kind misshandelt, vernachlässigt oder missbraucht wurde.

Weiterhin gibt es einige Einschätzungsaufgaben, bei denen häufig neben Fachkräften aus der sozialen Arbeit auch Fachkräfte anderer Disziplinen beteiligt sind. Beispielsweise werden bei Einschätzungen der Erziehungsfähigkeit öfter Psychologinnen und Psychologen herangezogen. Bei Verdachtsabklärungen muss relativ häufig medizinischer Sachverstand eingebunden werden.

Für diagnostisches Handeln von Fachkräften in Bezug auf die genannten Einschätzungsaufgaben lassen sich eine Reihe von Qualitätskriterien formulieren, die allgemein für diagnostische Prozesse gelten<sup>118</sup>. In erster Linie sind hierbei Reliabilität (Zuverlässigkeit) und Validität (Aussagekraft) zu nennen, d.h. Einschätzungen sollen nicht beliebig oder nur situativ sein und sie sollen, gemessen an sinnvollen Kriterien, tragfähige Antworten auf die gestellten diagnostischen Fragen geben. Solche Kriterien können zum Beispiel der weitere Fallverlauf, das Auftreten erneuter Gefährdungsereignisse oder die Übereinstimmung mit anderen Einschätzungsverfahren sein. Wichtig ist es zu verstehen, dass Qualitätskriterien nicht nur auf standardisierte Verfahren oder Tests anwendbar sind und sein müssen, sondern auch auf ein unstrukturiertes „klinisches“ Einschätzen durch Fachkräfte. Dies ist deshalb wichtig zu betonen, weil es in Gefährdungsfällen international wie auch in Deutschland einen starken Trend zur stärkeren Qualitätssicherung durch den Einsatz von Leitlinien, Protokollen oder Verfahren gibt. Dieser Trend speist sich zu einem Teil aus einer anhaltenden Suche von Fachkräften nach mehr Sicherheit angesichts von Einschätzungsfragen, deren Beantwortung in Gefährdungsfällen von erheblicher Bedeutung für das Leben der Betroffenen sein kann. Zum anderen Teil haben Befunde einer teilweise sehr geringen Reliabilität und Validität bei unstrukturierten Einschätzungen<sup>119</sup> zum immer stärkeren Einsatz von Leitlinien, Protokollen oder Verfahren beigetragen.

Die Schwerpunkte der Bemühungen um ein Mehr an Sicherheit für alle Beteiligten sind dabei allerdings bezogen auf die verschiedenen Einschätzungsaufgaben noch recht unterschiedlich. Im Bereich der Verdachtsabklärung liegt in der sozialen Arbeit der Schwerpunkt etwa bislang auf der Strukturierung von Prozessen der Informationsgewinnung durch „Protokolle“ für Explorationen von Kindern bzw. Jugendlichen und auf Hinweisen zur Gestaltung von Fragen. Wie auf der Grundlage der dann vorliegenden Angaben eine Einschätzung über deren Realitätsgehalt getroffen wird, wird (im partiellen Unterschied zur Aussagepsychologie) noch weniger erörtert. Im Bereich der Risikoeinschätzung liegt umgekehrt der Schwerpunkt auf der reliablen und validen Auswahl, Gewichtung und Integration vorhandener Informationen. Dem Bereich der Informationsgewinnung wird eher wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

118 z.B. Hunsely/Mash (2007); Barlow (2005); Gluud/Gluud (2005); Kazdin (2005); Cochrane Collaboration (2003)

119 z.B. Cocozza u.a. (2006); Shlonsky/Gambrill (1999); Ceci/Bruck (1995); Starr (1993)

Innerhalb der gelegten Schwerpunkte konnte international allerdings eine nennenswerte Anzahl aussagekräftiger Studien durchgeführt werden. Beispielsweise haben sich in England, Israel und den USA mehrere Studien mit der Frage befasst, wie Explorationen von Kindern und Jugendlichen in einer möglichst ergiebigen und wenig belastenden Weise gestaltet und verfälschende Einflüsse möglichst vermieden werden können. Einige der entwickelten Konzepte bezüglich des Aufbaus von Befragungen, der Art, wie Fragen gestellt werden sollten, und notwendiger qualitätssichernder Rahmenbedingungen haben sich dabei nicht nur in Laborstudien, sondern auch in Feldversuchen und bei einer Umsetzung im großen Maßstab (z.B. in landesweiten Strukturen wie in Israel oder in Neuseeland) empirisch bewährt<sup>120</sup>. Auf dieser Grundlage wurde beispielsweise im weitgehenden fachlichen Konsens<sup>121</sup> ein strukturierter Aufbau von Explorationen empfohlen mit

- einer Phase der Aufklärung des Kindes über die Rahmenbedingungen der Befragung und des Kontaktaufbaus,
- einer Phase, in der im themenneutralen Bereich ein probeweiser freier Bericht des Kindes eingeholt wird und die befragende Fachkraft Erfahrungen mit den Fähigkeiten des Kindes sammelt,
- einer Phase, in der ein möglichst freier Bericht des Kindes zu möglichen Gefährdungsereignissen eingeholt wird,
- einer Phase für Nachfragen und Klärungen und
- einer Phase des Gesprächsausklangs.

Weiterhin konnte mittels detaillierter Analysen<sup>122</sup> gezeigt werden, dass eine Rangordnung von Frageformen, die von offenen, nicht-leitenden Fragen über Anstoßfragen bis hin zu geschlossenen Fragen reicht, im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, mit der Kinder hierauf wahrheitsgemäß antworten, gebildet werden kann. Im Hinblick auf Qualitätssicherung hat sich ziemlich klar gezeigt, dass Training und regelmäßiges Feedback notwendig sind, um qualitativ gute Befragungen durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit inmitten der Hektik und Belastungen des Alltags sicherzustellen<sup>123</sup>.

Bezüglich der Einschätzung des mittelfristigen Risikos wiederholter Vernachlässigung bzw. Misshandlung wurden mittlerweile mehr als ein Dutzend Studien mit Verfahren<sup>124</sup> durchgeführt, in denen verschiedene, empirisch

120 z.B. Sternberg u.a. (2001); Orbach u.a. (2000)

121 Aldridge/Wood (1998); Poole/Lamb (1998)

122 Fivush u.a. (2002)

123 Westcott u.a. (2006); Lamb u.a. (2002)

124 für Beschreibungen und Vergleiche international vorliegender Instrumente siehe White/Walsh (2006); D'Andrade u.a. (2005)

belegte Risikofaktoren fallbezogen abgeprüft und anschließend zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. Geprüft wurden unter anderem die Reliabilität (Zuverlässigkeit) von Einschätzungen und der empfundene Nutzen und Aufwand bei Anwendern bzw. Klienten. Den Schwerpunkt und die Achillesferse des Forschungsfeldes bilden jedoch Prüfungen der prädiktiven Validität, also des Zusammenhangs zwischen eingeschätztem Risikoniveau und der nachfolgenden Auftretenshäufigkeit erneuter Vernachlässigungs- bzw. Misshandlungsereignisse. Methodisch wurden hierfür bei eingehenden Gefährdungsmeldungen – unabhängig von der ansonsten ganz normal laufenden Sozialarbeit – Risikoniveaus eingeschätzt und einige Zeit (meist zwei Jahre) später wurde überprüft, inwieweit es zu neuen Misshandlungen oder Vernachlässigungen gekommen war. Um Fehlerrisiken für die Aussagekraft der Studien zu minimieren, wurden in den vorliegenden Untersuchungen unterschiedliche Indikatoren für eine erneut auftretende Gefährdung verwandt. Diese Indikatoren reichten vom Auftreten einer misshandlungs- bzw. vernachlässigungsbedingten behandlungsbedürftigen Verletzung im Untersuchungszeitraum über eine gerichtlich angeordnete Fremdunterbringung des Kindes im Untersuchungszeitraum bis zum Eingang erneuter Gefährdungsmeldungen. In die vorliegenden Studien wurden insgesamt mehr als 10.000 Familien einbezogen und es zeigte sich eine praktisch bedeutsame, wenn auch nur moderate Vorhersagekraft der verfügbaren Instrumente<sup>125</sup>. Erstaunlicherweise war diese prognostische Aussagekraft trotz der geleisteten Kinderschutzarbeit in den an den Studien teilnehmenden Familien nachweisbar, d.h. obwohl anzunehmen ist, dass die handelnden Fachkräfte versucht haben, sich mit ihren Hilfe- und Schutzmaßnahmen am wahrgenommenen Risikoniveau in der Familie auszurichten. Daraus lässt sich natürlich nicht folgern, dass alle Verfahren, die sich unter der Überschrift „Risikoeinschätzungsverfahren“ tummeln, aussagekräftig sind. Tatsächlich haben einige Verfahren, die sich weniger auf empirisch belegte Risikofaktoren, sondern mehr auf einen Konsens erfahrener PraktikerInnen gestützt haben, diese Bewährungsprobe nicht bestanden. Schlimmstenfalls können solche nicht aussagekräftigen Verfahren aufgrund des Anscheins bestehender Objektivität sogar besonderen Schaden anrichten. Deshalb ist es auch so beunruhigend, dass zumindest in der Bundesrepublik zahlreiche Verfahren entwickelt und ohne umfassende Prüfung in der Praxis eingesetzt werden, von den Nachteilen einiger Verfahren im Hinblick auf Praktikabilität ganz zu schweigen<sup>126</sup>.

Aus der Bundesrepublik liegen bislang weder Befunde zur Qualität des diagnostischen Vorgehens von Fachkräften im Feld vor, noch wurden Forschungsanstrengungen unternommen, neu eingeführte Verfahren oder Protokolle auf ihre Zuverlässigkeit und Aussagekraft hin zu überprüfen und ein hinreichendes Qualitätsniveau sicherzustellen. Zwar ist die Kontrolle durch kollegiale Beratung und gerichtliche Überprüfung geeignet, um in einigen Fällen Fehleinschätzungen zu verhindern. Jedoch gibt es auch Gemeinsam-

125 für Forschungsübersichten siehe Kindler (2005); Rycus/Hughes (2003)

126 für eine vertiefende Erörterung siehe Kindler/Lillig (2006)



keit im Irrtum, und aus der Forschung über Gruppenentscheidungen<sup>127</sup> lässt sich vermuten, dass aufgrund der ungünstigen Informations- und Kompetenzverteilung bei kollegialer Beratung bzw. im familiengerichtlichen Überprüfungsverfahren mit einer eher geringen Korrekturquote bei Fehleinschätzungen gerechnet werden muss. Es ist deshalb dringend erforderlich, diagnostischen Prozessen im Kinderschutz in Deutschland mehr an Aufmerksamkeit zu schenken und Forschungsprozesse in Gang zu bringen. Eine erste von den Jugendämtern der Landeshauptstädte Stuttgart und Düsseldorf in Auftrag gegebene Studie hat bereits begonnen.

127 z.B. Kerr/Tindale (2004)

## 6 Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Deutschland ist ein vergleichsweise kleines Land. Nur wenig mehr als 1% der Weltbevölkerung leben hier. Die öffentlichen Haushalte sind überschuldet. Im Vergleich zu Kindeswohlgefährdung existieren sehr viel offensichtlichere soziale Probleme, die zudem relativ große Gruppen betreffen (z.B. Arbeitslosigkeit) und die einen Großteil der Aufmerksamkeit der Sozialpolitik und Sozialwissenschaft gefangen nehmen. Niemand wird daher erwarten, dass Deutschland (wieder<sup>128</sup>) eine führende Rolle in der Forschung zu Kindeswohlgefährdung einnimmt. Auf der anderen Seite ist Deutschland derzeit die viertgrößte Wirtschaftsmacht der Welt, die sozialen Werte in der Bundesrepublik stehen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung klar entgegen und es besteht die Bereitschaft, eines der weltweit teuersten Jugendhilfesysteme zu finanzieren.

Diese grundsätzliche Bereitschaft zur finanziellen Investition in den Schutz und die Förderung von Kindern geht aber bislang nicht mit der Weitsicht einher, dass mittels strategischer Investitionen in Forschung an einer Weiterentwicklung und Verbesserung des Kinderschutzes gearbeitet werden muss.

Als Ergebnis der Expertise liegt klar zu Tage, dass in der Bundesrepublik kaum internationalen Standards entsprechende Forschung zur Häufigkeit von Kindeswohlgefährdung und zur Qualität der Arbeit des Kinderschutzes vorliegt. Weiterhin werden der Praxis bislang auch kaum tragfähige Informationen zur Weiterentwicklung von Interventionen nach Kindeswohlgefährdung, zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und zur Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung zur Verfügung gestellt.

Es ist auch offensichtlich, dass mehrere andere Länder (wie etwa die Niederlande, Schweden oder England), die weder von der Bevölkerungszahl noch von der Wirtschaftsleistung her an die Bundesrepublik heranreichen, erheblich mehr Forschungsleistung in die Weiterentwicklung ihrer Kinderschutzsysteme investieren und in ganz anderem Ausmaß an der internationalen Diskussion partizipieren.

Die Verbesserung des Kinderschutzes wird in Deutschland als gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Bund und Ländern definiert. In der gegenwärtig in diesem Bereich vorliegenden politischen Programmatik spielt die Investition in Forschung zur Verbesserung des Kinderschutzes überwiegend keine oder eine nur marginale Rolle. Dies zeigen beispielsweise drei aktuelle Schlüsseldokumente<sup>129</sup>. Nicht sehr viel besser sieht es bei den zunehmend

128 Anfang des vergangenen Jahrhunderts entstand ein Großteil der damals wissenschaftlich tragfähigsten Arbeiten zu Vernachlässigung und Misshandlung im deutschsprachigen Raum, bevor der Nationalsozialismus dem ein Ende setzte, z.B. Hetzer (1936); Hetzer (1937).

129 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005); Jugendministerkonferenz (2006); Jugend- und Familienministerkonferenz (2007)

vorliegenden Konzepten verschiedener Landesregierungen aus<sup>130</sup>. Einzig im Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 05.07.2007 ist überhaupt von Wissenschaft die Rede<sup>131</sup>. Ohne die in den angeführten Papieren vorgeschlagenen Maßnahmen in irgendeiner Weise abwerten zu wollen, ist doch mehr als deutlich, dass die Chancen eines stärkeren Einbezugs von Forschung in die Weiterentwicklung des Kinderschutzes auf politischer Ebene bislang nicht erkannt sind, ebenso wenig wie Risiken eines Handelns auf der Grundlage grob unzureichender Informationen.

Allerdings ist es wichtig hervorzuheben, dass politische Entscheidungsträger in einigen anderen Ländern auf ausgearbeitete Konzeptionen für die Entwicklung einer Forschungsstrategie zur Verbesserung des Kinderschutzes zurückgreifen konnten<sup>132</sup>.

Für Deutschland scheint es nötig

- einen nationalen Forschungsplan zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu formulieren und hierfür eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe zu installieren;
- Schwerpunktprogramme zur Förderung relevanter Forschung im Rahmen der Forschungsförderung ins Leben zu rufen;
- Wissenschaftsaustausch und eine Beteiligung Deutschlands an international vergleichenden Studien zum Schutz und dem Wohlergehen von Kindern in Risikofamilien zu initiieren.

130 z.B. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2007); Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Immigration des Landes Nordrhein-Westfalen (2007); Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2006)

131 Gesundheitsministerkonferenz (2007)

132 z.B. National Research Council. Commission on Behavioral and Social Sciences and Education. Panel on Research on Child Abuse and Neglect (1993); Scott (2005); MacMillan u.a. (2007)

# Literatur

- Ainsworth, F. (2002):** Mandatory reporting of child abuse and neglect. Does it really make a difference? In: *Child and Family Social Work*, 7. Jg., S. 57-63
- Aldridge, M./Wood, J. (1998):** *Interviewing children. A guide for child care and forensic practitioners.* Chichester
- Allin, H./Wathen, C. N./MacMillan, H. L. (2005):** Treatment of child neglect. A systematic review. In: *Canadian Journal of Psychiatry*, 50. Jg., S. 497-504
- American Public Human Services Association (Hrsg.) (2005):** Report from the 2004 child welfare workforce survey. Washington, D.C.
- Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ (Hrsg.) (2006):** Abschlussbericht vom 17. November 2006. Berlin
- Australian Institute of Health and Welfare (2006):** *Child Protection Australia 2004-2005.* Canberra [www.aihw.gov.au](http://www.aihw.gov.au)
- Axford, N./Bullock, R. (2005):** Child death and significant case reviews. International approaches. Dartington
- Barlow, D. H. (2005):** What's new about evidence-based assessment? In: *Psychological Assessment*, 17. Jg., S. 308-311
- Barlow, J./Johnston, D./Kendrick, L./Polnay, L./Stewart-Brown, S. (2006a):** Individual and group-based parenting programmes for the treatment of physical child abuse and neglect. In: *Cochrane Database of Systematic Reviews*, Issue 3, DOI:10.1002/14651858.CD005463
- Barlow, J./Simkiss, D./Stewart-Brown, S. (2006b):** Interventions to prevent or ameliorate child physical abuse and neglect. Findings from a systematic review of reviews. In: *Journal of Children's Services*, 1. Jg., S. 6-28
- Barter, C./Renold, E./Berridge, D./Cawson, P. (2004):** Peer violence in children's residential care. New York, N.Y.
- Barth, R. P./Ferguson, C. (2004):** Educational risks and interventions for children in foster care. Stockholm
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2007):** Bayerisches Maßnahmenkonzept zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. München
- Behl, L. E./Conyngham, H. A./May, P. F. (2003):** Trends in child maltreatment literature. In: *Child Abuse & Neglect*, 27. Jg., S. 215-229
- Belsky, J. (1993):** Etiology of child maltreatment. A developmental-ecological analysis. In: *Psychological Bulletin*, 114. Jg., S. 413-434
- Bickman, L. (1999):** Practice makes perfect and other myths about Mental Health Services. In: *American Psychologist*, 54. Jg., S. 965-978
- Bilukha, O./Hahn, R. A./Crosby, A./Fullilove, M. T./Lieberman, A./Moscicki, E./Snyder, S./Tuma, F./Corso, P./Schofield, A./Briss, P. A. /Task Force on Community Preventive Services (Hrsg.) (2005):** The effectiveness of early childhood home visitation in preventing violence. In: *American Journal of Preventive Medicine*, 28. Jg., S. 11-39
- Blüml, H. (2006):** Wie können längerfristig Überlastungen von ASD-Kräften entstehen, wie zeigen sie sich und wie lassen sie sich vermeiden? In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T. /Werner, A. (Hrsg.): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).* München, S. 759-764
- Boruch, R. J. (1998):** Randomized controlled experiments for evaluation and planning. In: Bickman, L./Rog, D. J. (Hrsg.): *Handbook of applied social research methods.* Thousand Oaks, S. 161-191
- Bowlus, A./Mckenna, K./Day, T./Wright, D. (2003):** The economic costs and consequences of child abuse in Canada. Report to the Law Commission of Canada. Ottawa
- Bradshaw, J./Hoelscher, P./Richardson, D. (2007):** An index of child well-being in the European Union. In: *Social Indicators Research*, 80. Jg., S. 133-177
- Brandon, M./Thoburn, J./Rose, S. /Belderson, P. (2005):** Living with significant harm. A follow-up study. Final Report for NSPCC. Norwich
- Bremische Bürgerschaft (Hrsg.) (2007):** Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste. Drucksache 16/1381. Bremen
- Bringewat, Peter (2007):** Strafrechtliche Garantenhaftung in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. In: *Familie Partnerschaft Recht*, 13. Jg., S. 12-16
- Bromfield, L. (2006):** National comparison of entry-level training for statutory child protection workers. Paper presented at the Australian Statutory Child Protection learning group meeting, Perth, 28-29 August 2006. Perth

- Browne, K. D./Hamilton-Giacritsis, C. E./Johnson, R./Agathonos, H./Anaut, M./Herczog, M./Keller-Hamela, M./Klimakova, A./Leth, I./Ostergren, M./Stan, V./Zeytinoglu, S. (2005):** Mapping the number and characteristics of children under three in institutions across Europe at risk of harm. Birmingham
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2006):** Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 01./02. Februar 2006. „Vernachlässigung von Kindern abwenden“. Drucksache 18/5495. Hamburg
- Bugental, D. B./Happaney, K. (2004):** Predicting infant maltreatment in low-income families. The interactive effects of maternal attributions and child status at birth. In: *Developmental Psychology*, 40. Jg., S. 234-243
- Bullock, R./Courtney, M. E./Parker, R./Sinclair, I./Thoburn, J. (2006):** Can the corporate state parent? In: *Children and Youth Services Review*, 28. Jg., S. 1344-1385
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005):** Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin
- Caliendo, M./Hujer, R./Thomsen, S. L. (2004):** Evaluation der Eingliederungseffekte von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in reguläre Beschäftigung für Teilnehmer in Deutschland. In: *Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung*, 37. Jg., S. 211-237
- Ceci, S. J./Bruck, M. (1995):** Jeopardy in the courtroom. Washington, D.C.
- Chambless, D. L./Hollon, S. D. (1998):** Defining empirically supported therapies. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 66. Jg., S. 7-18
- Children and Family Research Center (Hrsg.) (2000):** Measuring success in child welfare. A national study of outcome measurement in public child welfare services. Results and recommendations. Urbana, IL
- Christensen, E. (1999):** The prevalence and nature of abuse and neglect in children under four. A national survey. In: *Child Abuse Review*, 8. Jg., S. 109-119
- Cicchetti, D./Toth, S. L./Maugham, A. (2000):** An ecological-transactional model of child maltreatment. In: Sameroff, A./ Lewis, M./Miller, S. M. (Hrsg.): *Handbook of developmental psychopathology*. New York, N.Y., S. 689-722
- Cochrane Collaboration (Hrsg.) (2003):** Cochrane screening and diagnostic tests methods group. Update Software. Cochrane Library. Issue 2. Oxford
- Cochrane, A. L. (1972):** Effectiveness and efficiency. Random reflections on health services. London
- Cocozza, M./Gustafsson, P. A./Sydsjö, G. (2006):** Child protection in Sweden. Are routine assessments reliable? In: *Acta Paediatrica*, 95. Jg., S. 1474-1480
- Cocozza, M./Gustafsson, P. A./Sydsjö, G. (2007):** Who suspects and reports child maltreatment to Social Services in Sweden? Is there a reliable mandatory reporting process? In: *European Journal of Social Work*, 10. Jg., S. 209-223
- Coie, J./Watt, N./West, S./Hawkins, D./Asarnow, J./Markman, H./Ramey, S./Shure, M./Long, B. (1993):** The science of prevention. A conceptual framework and some directions for a national program. In: *American Psychologist*, 48. Jg., S. 1013-1022
- Cook, T. D./Payne, M. R. (2002):** Objecting to the objections to using random assignment in educational research. In: Mosteller, F./Boruch, R. (Hrsg.): *Evidence matters. Randomized trials in education research*. Washington, D.C., S. 150-178
- Corso, P./Lutzker, J. R. (2006):** The need for economic analysis in research on child maltreatment. In: *Child Abuse & Neglect*, 30. Jg., S. 727-738
- D'Andrade, A./Benton, A./Austin, M. (2005):** Risk and safety assessment in child welfare. Instrument comparison. Berkeley
- Dale, P./Green, R./Fellows, R. (2002):** What really happens? Child protection case management of infants with serious injuries and discrepant parental explanations. London
- Dartington Social Research Unit (Hrsg.) (2004):** Refocusing children's services towards prevention. Lessons from the literature. Nottingham
- DePanfilis, D./Zuravin, S. J. (1998):** Rates, patterns, and frequency of child maltreatment recurrences among families known to CPS. In: *Child Maltreatment*, 3. Jg., S. 27-42
- Department for Education and Skills (Hrsg.) (2006):** Referrals, assessments and children and young people on child protection registers. Year Ending 31 March 2005. London [www.dfes.gov.uk](http://www.dfes.gov.uk)
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2004):** Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsbaugesetz – TAG). In: *Bundestagsdrucksache 15/3676*, S. 30
- Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) (2001):** PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen
- Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) (2004):** PISA 2003. Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Zusammenfassung. Kiel

- Dixon, L./Hamilton-Giachritsis, C./Browne, K. (2005):** Attributions and behaviours of parents abused as children. A mediational analysis of the intergenerational continuity of child maltreatment (Part II). In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 46. Jg., S. 58-68
- Dodge, K. A./Dishion, T. J./Lansford, J. E. (2006):** Deviant peer influences in intervention and public policy for youth. In: *Social Policy Report of the Society for Research in Child Development*, 20. Jg., H. 1
- Drake, B./Jonson-Reid, M./Sapokaite, L. (2006):** Re-reporting of child maltreatment. Does participation of other public sector services moderate the likelihood of a second maltreatment report? In: *Child Abuse & Neglect*, 30. Jg., S. 1201-1226
- Engfer, A. (1991):** Prospective identification of violent mother-child relationships. Child outcomes at 6.3 years. In: Kaiser, G./Kury, H./Albrecht, H.-J. (Hrsg.): *Victims and criminal justice. Particular groups of victims. Part 1. Criminological Research Reports by the Max-Planck-Institute for Foreign and International Penal Law*, 52/1, S. 415-458
- English, D. J./Marshall, D. B./Brummel, S./Orme, M. (1999):** Characteristics of repeated referrals to Child Protective Services in Washington State. In: *Child Maltreatment*, 4. Jg., S. 297-307
- Fallon, B./MacLaurin, B./Trocmé, N./Felstiner, C. (2003):** A national profile of child protection workers. In: Kufeldt, K./McKenzie, B. (Hrsg.): *Child welfare. Connecting research, policy and practice*. Waterloo, S. 41-52
- Farrington, D. P. (2003):** Methodological quality standards for evaluation research. In: *Annals of the New York Academy of Sciences*, H. 587, S. 49-68
- Fergusson, D. M./Lynskey, M. T. (1997):** Physical punishment/maltreatment during childhood and adjustment in young adulthood. In: *Child Abuse & Neglect*, 21. Jg., S. 617-630
- Finkelhor, D./Jones, L. (2006):** Why have child maltreatment and child victimization declined? In: *Journal of Social Issues*, 62. Jg., S. 685-716.
- Fivush, R./Peterson, C./Schwarmueller, A. (2002):** Questions and answers. The credibility of child witnesses in the context of specific questioning techniques. In Eisen, M. L./Quas, J. A./Goodman, G. S. (Hrsg.): *Memory and suggestibility in the forensic interview*. Mahwah, S. 331-354
- Flay, B. R./Biglan, A./Boruch, R. F./Castro, F. G./Gottfredson, D./Kellam, S./Moscicki, E. K./Schinke, S./Valentine, J. C. /Ji, P. (2005):** Standards of evidence. Criteria for efficacy, effectiveness and dissemination. In: *Prevention Science*, 6. Jg., S. 151-174
- Fluke, J. D./Hollinshead, D. M. (2002):** *Child Maltreatment Recurrence*. Duluth
- Frank, R. (1995):** *Kinderärztliche/kinderpsychiatrische Untersuchungen an misshandelten und vernachlässigten Kindern und deren Familien. Eine prospektive Untersuchung an einer Kinderklinik*. Habilitationsschrift. München
- Frank, R./Kopecky-Wenzel, M. (2002):** Vernachlässigung von Kindern. In: *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 150. Jg., S. 1339-1343
- Fraser, M. W. (2004):** Intervention research in social work. Recent advances and continuing challenges. In: *Research in Social Work Practice*, 14. Jg., S. 210-222
- Fromm, S. (2001):** *Total estimated costs of child abuse and neglect in the United States. Statistical evidence*. New Brunswick, NJ
- Gain, L./Young, L. (1998):** Outcome measurement in child protection. International literature review and critical analysis of child protection and alternative placement outcome measures. Final report. Melbourne
- Geeraert, L. van den/Noortgate, W./Grietens, H./Onghena, P. (2004):** The effects of early prevention programs for families with young children at risk for physical child abuse and neglect. A meta-analysis. In: *Child Maltreatment*, 9. Jg., S. 277-291
- Gelles, R., J. (1996):** *The book of David. How preserving families can cost children's lives*. New York, N.Y.
- Gessner, B. D./Moore, M./Hamilton, B./Muth, P. T. (2004):** The incidence of infant physical abuse in Alaska. In: *Child Abuse & Neglect*, 28. Jg., S. 9-23
- Gesundheitsministerkonferenz (Hrsg.) (2007):** *Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern. Beschluss vom 05.07.2007*. Ulm
- Gibbons, J./Gallagher, B./Bell, C./Gordon, D. (1995):** *Development after physical abuse in early childhood*. London
- Glazerman, S./Myers, D./Levy, D. (2002):** Nonexperimental replications of social experiments. A systematic review. *Mathematica Policy Research*. Washington, D. C.
- Gluud, C./Gluud, L. (2005):** Evidence based diagnostics. In: *British Medical Journal*, H. 330, S. 724-726
- Goddard, C./ Liddell, M. (2002):** Child abuse fatalities and the media. Lessons from a case study. In: *Child Abuse Review*, 11. Jg., S. 356-364
- Guterman, N. B. (2004):** Advancing prevention research on child abuse, youth violence, and domestic violence. Emerging strategies and issues. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 19. Jg., S. 299-321

- Hamilton, C. E./Browne, K. D. (1999):** Recurrent maltreatment during childhood. A survey of referrals to police child protection units in England. In: *Child Maltreatment*, 4. Jg., S. 275-286
- Hamilton, C. E./Browne, K. D. (2000):** Repeated Abuse During Childhood. Briefing Note 1/2000. London
- Hamilton-Giachritsis, C. E./Browne, K. D. (2005):** A retrospective study of risk to siblings in abusing families. In: *Journal of Family Psychology*, 19. Jg., S. 619-624
- Heintze, C./Wirth, L./Welke, J./Braun, V. (2006):** Erkennen von Kindesmisshandlung durch Pädiater und Hausärzte. *Zeitschrift für Allgemeinmedizin*, 82. Jg., S. 396-401
- Helming, E./Sandmeir, G./Sann, A./Walter, M. (2007):** Kurzevaluation von Programmen zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern. Abschlussbericht. München
- Hetzer, H. (1936):** Psychologische Begutachtung misshandelter Kinder. In: *Zeitschrift für angewandte Psychologie und Charakterkunde*, 50. Jg., S. 209-250
- Hetzer, H. (1937):** Kindheit und Armut. Leipzig
- Holder, W./Nabinger, D./Lund, T./Costello, T./Morton, T.D. (2003):** Maltreatment in out-of-home placement. Duluth
- Hoops, S./Permien, H. (2006):** „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“ Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. München
- Horwitz, A.V./Spatz Widom, C./McLaughlin, J./Raskin White, H. (2001):** The impact of childhood abuse and neglect on adult mental health. A Prospective Study. In: *Journal of Health and Social Behavior*, 42. Jg., S. 184-201
- Hunsely, J./Mash, E. J. (2007):** Evidence-based assessment. In: *Annual Review of Clinical Psychology*, 3. Jg., S. 29-51
- Ioannidis, J./Haidich, A.-B./Pappa, M./Pantazis, N./Kokori, S. I./Tektonidou, M. G./Contopoulos-Ioannidis, D. G. /Lau, J. (2001):** Comparison of evidence of treatment effects in randomized and nonrandomized studies. In: *Journal of the American Medical Association*, H. 286, S. 821-830
- Johnson, K./ Ereth, J./Wagner, D. (2004):** Juvenile delinquency among children involved in a child maltreatment investigation. A longitudinal study. Madison
- Johnstone, H. (2000):** The National Child Protection Data Collection – What does ten years worth of data tell us? Sydney [www.aifs.gov.au/institute/afrc7/johnstone.html](http://www.aifs.gov.au/institute/afrc7/johnstone.html)
- Jones, L./Finkelhor, D./Halter, S. (2006):** Child maltreatment trends in the 1990s. Why does neglect differ from sexual and physical abuse? In: *Child Maltreatment*, 11. Jg., S. 107-120
- Jonson-Reid, M./Chance, T./Drake, B. (2007):** Risk of death among children reported for nonfatal maltreatment. In: *Child Maltreatment*, 12. Jg., S. 86-95
- Jonson-Reid, M./Drake, B./Chung, S./Way, I. (2003):** Cross-type recidivism among child maltreatment victims and perpetrators. In: *Child Abuse & Neglect*, 27. Jg., S. 899-917
- Jugendministerkonferenz (Hrsg.) (2006):** Kinderschutz stärken, Familien fördern. Beschluss vom 24.11.2006. Berlin.
- Jugend- und Familienministerkonferenz (Hrsg.) (2007):** Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen eines wirksamen Kinderschutzes in Deutschland. Gemeinsame Empfehlungen der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände. Beschluss vom 01.06.2007. Potsdam
- Kazdin, A. (2005):** Evidence-based assessment for children and adolescents. Issues in measurement development and clinical application. In: *Journal of Clinical Child and Adolescent Psychology*, 34. Jg., S. 548-558
- Kellam, S. G./Koretz, D./Moscicki E. K. (1999):** Core elements of developmentally based prevention research. In: *American Journal of Community Psychology*, 27. Jg., S. 463-483
- Kerr, N. L./Tindale, R. S. (2004):** Group performance and decision making. In: *Annual Review of Psychology*, 55. Jg., S. 623-655
- Kim, J./Cicchetti, D. (2006):** Longitudinal trajectories of self-system processes and depressive symptoms among maltreated and nonmaltreated children. In: *Child Development*, 77. Jg., S. 624-639
- Kinard, E. M. (2002):** Services for maltreated children. Variations by maltreatment characteristics. In: *Child Welfare*, 81. Jg., S. 617-645
- Kindler, H. (2003):** Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise. München
- Kindler, H. (2005):** Verfahren zur Einschätzung der Gefahr zukünftiger Misshandlung bzw. Vernachlässigung: Ein Forschungsüberblick. In: Deegener, G./Körner, W. (Hrsg.): *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*. Göttingen, S. 385-404
- Kindler, H. (2006a):** Frühe Prävention von Kindesmisshandlung und –vernachlässigung. Ein internationaler Forschungsüberblick. In: *Kindesmisshandlung und –vernachlässigung*, 9. Jg., S. 23-47

- Kindler, H. (2006b):** Welche Einschätzungsaufgaben stellen sich in Gefährdungsfällen? In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T. /Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 357-364
- Kindler, H. (2006c):** Was ist über die Folgen psychischer Misshandlung bei Kindern bekannt? In Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 165-170
- Kindler, H. (2007):** Risikoinventar für das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. Expertise. München
- Kindler, H./Lillig, S. (2005):** Früherkennung von Familien mit erhöhten Misshandlungs- oder Vernachlässigungsrisiken. In: IKK-Nachrichten, H. 1-2, S. 10-13
- Kindler, H./Lillig, S. (2006):** Der Schutzauftrag der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung. In: Jordan, E. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim, S. 85-110
- Kindler, H./Spangler, G. (2005):** Wirksamkeit ambulanter Jugendhilfemaßnahmen bei Misshandlung bzw. Vernachlässigung. In: Kindesmisshandlung und –vernachlässigung, 8. Jg., S. 101-116
- Kotch, J. B./Browne, D. C./Dufort, V./Winsor, J./Catellier, D. (1999):** Predicting child maltreatment in the first 4 years of life from characteristics assessed in the neonatal period. In: Child Abuse & Neglect, 23. Jg., S. 305-319
- Lamb, M. E./Sternberg, K. J./Orbach, Y./Hershkowitz, I./Horowitz, D. /Esplin, P. W. (2002):** The effects of intensive training and ongoing supervision on the quality of investigative interviews with alleged sex abuse victims. In: Applied Developmental Psychology, 6. Jg., S. 114-125
- Levin, J. R./O'Donnell, A. M./Kratowill, T. R. (2003):** Educational / psychological intervention research. In: Weiner, I. B./Reynolds, W. M./Miller, G. E. (Hrsg.): Handbook of Psychology. Vol. 7: Educational Psychology. New York, N.Y., S. 557-581
- Liel, C./Kindler, H. (2006):** Analyse empirischer Arbeiten in fünf Jahrgängen deutschsprachiger sozialpädagogischer Fachzeitschriften. München
- Lindell, C./Svedin, C.G. (2003):** Social Services provided for physically abused children in Sweden. Background factors and interventions. In: International Journal of Social Welfare, 13. Jg., S. 340-349
- Lord Laming (2003):** The Victoria Climbié inquiry. Report of an inquiry. London
- Maas, H./Engler, R. (1959):** Children in need of parents. New York, N.Y.
- MacLeod, J./Nelson, G. (2000):** Programs for the promotion of family wellness and the prevention of child maltreatment. A meta-analytic review. In: Child Abuse & Neglect, 24. Jg., S. 1127-1149
- Macmillan, H. L./Jamieson, E./Wathen, C. N./Boyle, M. H./Walsh, C. A./Omura, J. M./ Walker, J. M./Lodenquai, G. (2007):** Development of a policy-relevant child maltreatment research strategy. In: The Milbank Quarterly, 85. Jg., S. 337-374
- Macmillan, H. L./Jamieson, E./Walsh, C. A. (2003):** Reported contact with child protection services among those reporting child physical and sexual abuse: results from a community survey. In: Child Abuse & Neglect, 27. Jg., S. 1397-1408
- Melton, G. B. (2005):** Mandated reporting. A policy without reason. In: Child Abuse & Neglect, 29. Jg., S. 9-18
- Meyers, L./Thyer, B. A. (1997):** Should social work clients have the right to effective treatment? In: Social Work, 42. Jg., S. 288-298
- Milan, S./Lewis, J./Ethier, K./Kershaw, T./Ickovics, J. R. (2004):** The impact of physical maltreatment history on the adolescent mother-infant relationship. Mediating and moderating effects during the transition to early parenthood. In: Journal of Abnormal Child Psychology, 32. Jg., S. 249-261
- Minister of Public Works and Government Services Canada (2005):** Canadian incidence study of reported child abuse and neglect - 2003. Major findings. Ottawa
- Ministry of Social Development, Department of Child, Youth and Family Services and the Treasury (2003):** First principles baseline review. Wellington, New Zealand
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Immigration des Landes Nordrhein-Westfalen (2007):** Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Mörsberger, T./Restemeier, J. (1997):** Helfen mit Risiko. Zur Pflichtenstellung des Jugendamtes bei Kindesvernachlässigung. Dokumentation eines Strafverfahrens gegen eine Sozialarbeiterin in Osnabrück. Neuwied
- Moyer, A./Finney, J. W. (2005):** Rating methodological quality. Toward improved assessment and investigation. In: Accountability in Research, 12. Jg., S. 299-313
- Mrazek, P. J./Haggerty, R. J. (1994):** Reducing risks for mental disorders. Washington, D. C.
- Münder, J./Mutke, B./Schone, R. (2000):** Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster, Westf.



- Munro, E. (1996):** Avoidable and unavoidable mistakes in child protection work. In: *British Journal of Social Work*, 26. Jg., S. 793-808
- Munro, E./Parton, N. (2007):** How far is England in the process of introducing a mandatory reporting system? In: *Child Abuse Review*, 16. Jg., S. 5-16
- Nation, M./Crusto, C./Wandersman, A. (2003):** What works in prevention. Principles of effective prevention programs. In: *American Psychologist*, 58. Jg., S. 449-456
- National Child Protection Clearinghouse (Hrsg.) (2004):** The economic costs of child abuse. Melbourne
- National Commission of Inquiry into the Prevention of Child Abuse (Hrsg.) (1996):** Childhood matters. Report of the National Commission of Inquiry into the Prevention of Child Abuse. London
- National Research Council. Commission on Behavioral and Social Sciences and Education. Panel on Research on Child Abuse and Neglect (Hrsg.) (1993):** Understanding child abuse and neglect. Washington, D.C.
- New Zealand Department of Child Youth and Family (Hrsg.) (2006):** Department of Child Youth and Family Services annual report for the year ended 30 June 2006. The true measure of our success: Six years of achievement. Wellington  
[www.cyf.govt.nz/documents/annual\\_report\\_06.pdf](http://www.cyf.govt.nz/documents/annual_report_06.pdf)
- Nygren, P./Nelson, H./Klein, J. (2004):** Screening children for family violence. A review of the evidence for the US preventive services task force. In: *Annals of Family Medicine*, 2. Jg., S. 161-169
- Orbach, Y./Hershkowitz, I./Lamb, M. E./Sternberg, K. J./Esplin, P. W./Horowitz, D. (2000):** Assessing the value of structured protocols for forensic interviews of alleged child abuse victims. In: *Child Abuse & Neglect*, 24. Jg., S. 733-752
- Peters, R. /Barlow, J. (2003):** Systematic review of instruments designed to predict child maltreatment during the antenatal and postnatal period. In: *Child Abuse Review*, 12. Jg., S. 416-439
- Petrosino, A. (2003):** Estimates of randomized controlled trials across six areas of childhood intervention. A bibliometric analysis. In: *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, H. 589, S.190-202
- Petticrew, M./Roberts, H. (2005):** Systematic reviews in the social sciences. A practical guide. Oxford
- Pianta, R. C./Egeland, B./Erickson, M. F. (1989):** The antecedents of maltreatment. Results of the Mother-child interaction research project. In: Cicchetti, D./Carlson, V. (Hrsg.): *Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect*. New York, N.Y., S. 203-253
- Pollard, E. L./Lee, P. D. (2003):** Child well-being. A systematic review of the literature. In: *Social Indicators Research*, 61. Jg., S. 59-78
- Poole, D. A. /Lamb, M. E. (1998):** Investigative interviews of children. Washinton, D.C.
- Pothmann, J. (2003):** Kennzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Bedeutung und Verwendung eines Messinstrumentes für Soziale Dienste. Dissertation. Dortmund
- Pothmann, J. (2006a):** Wie viele Kinder müssen vor ihren Eltern geschützt werden? Über das Stochern im Zahlennebel. In: *KomDat Jugendhilfe*, H. 9, Sonderausgabe, S. 3-5
- Pothmann, J. (2006b):** Inobhutnahme – ein Schutz für Kinder in Not. In: *KomDat Jugendhilfe*, H. 9, Sonderausgabe, S. 8-9
- Price, R. H. (1983):** The education of a prevention psychology. In: Felner, R. D./Jason, L. A./Moritsugu, J. N./Farber, S. S. (Hrsg.): *Preventive psychology*. New York, N.Y., S. 290-296
- Proctor, E. K./Rosen, A. (2006):** Concise standards for developing evidence-based practice guidelines. In: Roberts, A. R./Yeager, K. R. (Hrsg.): *Foundations of evidence based social work practice*. New York, N.Y., S. 93-102
- Reder, P./Duncan, S. (1999):** Lost Innocents. A follow-up study of fatal child abuse. London
- Roos, K. (2005):** Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt, Main
- Rosenboom E. (2006):** Die familiengerichtliche Praxis in Hamburg bei Gefährdung des Kindeswohls durch Gewalt und Vernachlässigung nach §§ 1666, 1666a BGB - eine qualitative Untersuchung. Bielefeld
- Rothman, K. J. (2002):** Epidemiology. An introduction. New York, N.Y.
- Runyan, D. K./Curtis, P./Hunter, W. M./Black, M. M./Kotch, J. B./Bangdiwala, S./Dubowitz, H./English, D./Everson, M./Landsverk, J. (1998):** LONGSCAN. A consortium for longitudinal studies of maltreatment and the life course of children. In: *Aggression and Violent Behavior*, 3. Jg, S. 275-285
- Runyan, D. K./Gould, C. L. (1985):** Foster care for child maltreatment. Impact on delinquent Behavior. In: *Pediatrics*, 75. Jg., S. 562-568
- Rutter, M. (2006):** Is sure start an effective intervention? In: *Child and Adolescent Mental Health*, 11. Jg., S. 135-141

- Rycus, J./Hughes, R. (2003):** Issues in risk assessment in Child Protective Services. Columbus, OH
- Sandler, I./Chassin, L. (2002):** Training of prevention researchers. Perspectives from the Arizona State University Prevention Research Training Program. *Prevention/Treatment*, 5, Article 6 [www.journals.apa.org/prevention/volume5/pre0050006a.html](http://www.journals.apa.org/prevention/volume5/pre0050006a.html).
- Sann, A./Thrum, K. (2005):** Opstapje – Schritt für Schritt. Abschlussbericht des Modellprojektes. München
- Schilling, M. (2002):** Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation. Dortmund
- Schilling, M. (2006):** Familiengerichte zwischen Kinderschutz und Elternrecht – die Entwicklung der Sorgerechtsentzüge. In: *KomDat Jugendhilfe*, H. 9, Sonderausgabe, S. 9-10
- Schmid, H./Meysen, T. (2006):** Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T. /Werner, A. (Hrsg.): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München, S. 30-38
- Schmidt, M./Schneider, K./Hohm, E./Pickartz, A./Macsenaere, M./Petermann, F./Flosdorf, P./Hözl, H./Knab, E. (2002):** Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 219. Stuttgart
- Schmidt, M. H. (1990):** Die Untersuchung abgelehnter und/oder vernachlässigter Säuglinge aus der Kohorte von 362 Kindern der Mannheim-Studie. In: Martinius, J./Frank, R. (Hrsg.): *Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern*. Bern, S. 15-21
- Schmitt, A. (1999):** Sekundäre Traumatisierungen im Kinderschutz. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 48. Jg., S. 411-424
- Scott, D. (2005):** Towards a National child protection research agenda and its translation into policy and practice. Melbourne
- Sedlak, A. J. (2001):** A history of the national incidence study of child abuse and neglect. Rockville
- Shadish, W. R./Cook, T. D./Campbell, D. T. (2002):** Experimental and quasi-experimental designs for generalized causal inference. Boston
- Shlonsky, A./Gambrell, E. (1999):** Common sources of error in risk assessment. The need for a comprehensive risk management program. In: Fluke, J./Alsop, R./Race, C./Rainey, K. (Hrsg.): *13th National roundtable on Child Protective Services risk assessment. Summary of proceedings*. San Francisco, S. 13-34
- Sidebotham, P./Golding, J./The ALSPAC Study Team (2001):** Child maltreatment in the “Children of the nineties”. A longitudinal study of parental risk factors. In: *Child Abuse & Neglect*, 25. Jg., S. 1177-1200
- Starr, R. (1993):** Cognitive factors underlying worker decision bias. In: Tataru, T. (Hrsg.): *6th National roundtable on Child Protective Services risk assessment. Summary of highlights*. Washington, D. C., S. 195-212
- Sternberg, K. J./Lamb, M. E./Orbach, Y./Esplin, P. W./Mitchell, S. (2001):** Use of a structured investigative protocol enhances young children’s responses to free-recall prompts in the course of forensic interviews. In: *Journal of Applied Psychology*, 86. Jg., S. 997-1005
- Sundell, K./Vinnerljung, B./Löfholm, C. A./Humlesjö E. (2007):** Child protection in Stockholm. A local cohort study on childhood prevalence of investigations and service delivery. In: *Child and Youth Services Review*, 29. Jg., S. 180-192
- Swahn, M. H./Whitaker, D./Pippen, C. B./Leeb, R. T./Teplin, L./Abram, K./McClelland, G. (2006):** Concordance between self-reported maltreatment and court records of abuse or neglect among high-risk youths. In: *American Journal of Public Health*, 96. Jg., S. 1849-1853
- Thoburn, J. (2007):** Globalisation and child welfare. Some lessons from a cross-national study of children in out-of-home care. Norwich
- Thrum, K./Kindler, H. (in Vorb.):** Befunde zur Rückführung von Pflegekindern in Deutschland und international. Arbeitspapier. München
- Tilbury, C. (2006):** Permanency planning in foster care: Research review and guidelines for practitioners. In: *Australian Social Work*, 59. Jg., S. 265-280
- Tittle, G./Poertner, J./Garnier, P. (2000):** Child Maltreatment in out of home care. What do we know now? Urbana, IL
- Trocme, N./McPhee, D./Kwan Tam, K. (1995):** Child abuse and neglect in Ontario. Incidence and characteristics. In: *Child Welfare*, 74. Jg., S. 563-586
- Trocme, N./Natter, B./MacLaurin, B./Fallon, B. (2000):** A conceptual outcome framework. The child welfare outcome matrix. In: Ward, S./Finkelhor, D. (Hrsg.): *Evaluation research and family violence research*. New York, N.Y., S. 165-190
- Trocme, N./Fallon, B./MacLaurin, B./Daciuk, J./Felstiner, C./Black, T. u.a. (2005):** Canadian incidence study of reported child abuse and neglect – 2003. Final report. Ottawa
- Trocme, N./MacLaurin, B./Fallon, B./Daciuk, J./Billingsley, D./Tourigny, M./Mayer, M./Wright, J./Barter, K./Burford, G./Hornick, J./Sullivan, R./McKenzie, B. (2001):** Canadian incidence study of reported child abuse and neglect – 1998. Final report. Ottawa
- UNICEF (Hrsg.) (2003):** A league table of child maltreatment deaths in rich nations. Innocenti Report Card No. 5. Florenz

- UNICEF (Hrsg.) (2007):** Child poverty in perspective. An overview of child well-being in rich countries. Innocenti Report Card No. 7. Florenz
- U.S. Department of Health and Human Services, Children's Bureau of the Administration on Children, Youth and Families (Hrsg.) (2005):** National survey of child and adolescent well-being (NSCAW). CPS sample component. Wave 1 Data analysis report. Washington, D. C.
- U.S. Department of Health and Human Services, Administration for Children and Families, Children's Bureau (Hrsg.) (2006):** Child Maltreatment 2004. Washington, D.C. [www.acf.hhs.gov](http://www.acf.hhs.gov)
- Valentine, J. C./Cooper, H. M. (2005):** Can we measure the quality of causal research in education? In: Phye, G. D./Robinson, D. H./Levin, J. (Hrsg.): Empirical methods for evaluating educational interventions. San Diego, Ca., S. 85-111
- Van Ijzendoorn, M. H./Prinzie, P./Euser, E. M./Groeneveld, M. G./Brilleslijper-Kater, S. N./Van Noort-van der Linden, A. M./Bakermans-Kranenburg, M. J./Juffer, F./Mesman, J./Klein Velderman, M./San Martin Beuk, M. (2007):** Kindermishandeling in Nederland Anno 2005. De Nationale Prevalentiestudie Mishandeling van Kinderen en Jeugdigen. Amsterdam
- Vinnerljung, B./Sundell, K./Löfholm, C. A./Humlesjö, E. (2006):** Former Stockholm child protection cases as young adults. Do outcomes differ between those that received services and those that did not? In: Children and Youth Services Review, 28. Jg., S. 59-77
- Ward, T./Polaschek, D./Beech, A. (2006):** Theories of sexual offending. New York, N.Y.
- Way, I./Chung, S./Jonson-Reid, M./Drake, B. (2001):** Maltreatment perpetrators. A 54-month analysis of recidivism. In: Child Abuse & Neglect, 25. Jg., S. 1093-1108
- Westcott, H. L./Kynan, S./Few, C. (2006):** Improving the quality of investigative interviews for suspected child abuse. A case study. In: Psychology, Crime & Law, 12. Jg., S. 77-96
- Wetzels, P. (1997):** Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Miss-handlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden
- White, A./Walsh, P. (2006):** Risk assessment in child welfare. Ashfield
- Wilson, D. (1989):** Fixing Child Protective Services - Washington State's Response to the death of Eli Creekmore. In: Protecting Children, 6. Jg., S. 13-18
- Witkin, S. (1998):** The right to effective treatment and the effective treatment of rights. Rhetorical empiricism and the politics of research. In: Social Work, 43. Jg., S. 75-80
- World Health Organization (2002):** The World report on violence and health. Genf
- World Health Organization (WHO)/International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect (ISPCAN) (2006):** Preventing child maltreatment. A guide to taking action and generating evidence. Genf
- Wortman, P. M. (1994):** Judging research quality. In: Cooper, H./Hedges, L. V. (Hrsg.): The handbook of research synthesis. New York, N.Y., S. 97-109
- Wu, S. S./Ma, C.-X./Carter, R. L./Ariet, M./Feaver, E. A./Resnick, M. B./Roth, J. (2004):** Risk factors for infant maltreatment. A population-based study. In: Child Abuse & Neglect, 28. Jg., S. 1253-1264